

SENIORENWEGWEISER WÖRTH AM RHEIN





Grußwort

Sehr geehrte Leser und Leserinnen, viele Menschen haben heute das Glück, immer älter zu werden und dabei länger fit und agil zu sein. Das ist ein Geschenk. Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen, dass Senioren und Seniorinnen lange selbstbestimmt, unabhängig und gut dort leben können, wo sie sich zuhause fühlen. Das bedeutet, dass Menschen aller Altersgruppen aktiv am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können, dass sie mittendrin sind und Unterstützung erhalten, wo sie nötig ist.

Viele Menschen wünschen sich, in gewohnter Umgebung alt zu werden und Teil der Gemeinschaft zu bleiben, der sie schon lange angehören. Deshalb hat die Landesregierung 135 Pflegestützpunkte eingerichtet und mit der Gemeindegewerkschaft Plus ein Hilfsangebot für die vielen hochbetagten Menschen geschaffen, die noch nicht auf Pflege angewiesen sind, aber Rat benötigen, wie sie noch lange selbstbestimmt leben können.

Es freut mich sehr, dass die Stadt Wörth am Rhein mit der vor Ihnen liegenden Seniorenbroschüre ein Angebot macht, das Sie, liebe Senioren und Seniorinnen, über alle diejenigen wichtigen Anlaufstellen, Beratungs- und

Hilfemöglichkeiten informiert, die das tägliche Leben im Seniorenalter erleichtern. Der Wegweiser lädt Sie nicht nur dazu ein, sich umfassend über Nützliches zu informieren, sondern auch selbst aktiv zu werden, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Kommen Sie miteinander ins Gespräch, denn Ihre Lebenserfahrung ist unschätzbar wertvoll für unsere Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Ausprobieren der vielfältigen Angebote in dieser Broschüre sowie alles Gute, Energie und vor allem gute Gesundheit!

Ihre

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz



**Gut behandelt.
In 14 Fachabteilungen.
An 3 Standorten.**

Das Klinikum Landau – Südliche Weinstraße sichert maßgeblich die medizinische Versorgung in der Gesundheitsregion Südpfalz. In 14 Fachabteilungen sind wir für Sie da. An unseren Standorten in **Annweiler**, **Bad Bergzabern** und **Landau** finden Sie ein breites Behandlungsspektrum mit moderner Medizin. Mit vielen Versorgungsschwerpunkten, die eine umfassende und optimale Versorgung garantieren. In Medizin und Pflege auf höchstem Niveau. So, wie Sie es von einem bürgernahen Gesundheitszentrum erwarten: modern, motiviert und mitmenschlich.



Klinik Landau
Bodelschwingerstraße 11
76829 Landau
Tel.: 06341 / 908 - 0
mail@klinikum-ld-suew.de



Klinik Annweiler
Georg-Staab-Straße 3
76855 Annweiler
Tel.: 06346 / 970 - 0
mail@klinikum-ld-suew.de



Klinik Bad Bergzabern
Danziger Straße 25
76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 950 - 0
mail@klinikum-ld-suew.de

Weitere Informationen über das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße erhalten Sie unter www.klinikum-ld-suew.de



Klinikum Landau-SÜW



Inhaltsverzeichnis

Aktiv im Alter	6
Beratung	26
Wohnen im Alter	30
Betreuung	36
Finanzielle Hilfe	38
Ambulante Dienste	44
Vorsorge	46
Gesundheit	54
Rufnummern	58

Brillen
Töpfer GmbH
Schmuck für's Auge

Brillen
Kontaktlinsen
Uhren
Schmuck
Goldschmiede
Goldankauf

Wörth, Dorschbergzentrum - Marktstr. 3
Tel.: 07271/6838 Faxservice: 07271/8402



Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Kontakt:

Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
Tel.: 0 72 71 / 131 - 0
webmaster@woerth.de
www.woerth.de



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Stadt Wörth am Rhein ist in Bewegung: Zahlreiche neue Angebote für Seniorinnen und Senioren warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden. Ob ganz praktisch und zupackend in der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“ unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer, ob als Gäste unseres wieder anlaufenden Kulturprogramms, als Aktive oder Nutzer unseres neuen Bürgerbusses oder in den vielfältigen Angeboten unserer VHS, es ist für jede und jeden etwas dabei!

Im Seniorenwegweiser werden wichtige und hilfreiche Informationen für Sie zusammengetragen und gebündelt. Auch als Vorsitzender der Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e.V. freue ich mich über die hochwertigen Angebote für alle Menschen, die in ihrem Alltag etwas Unterstützung oder Hilfe brauchen.

Gemeinsam mit der Stadt Wörth, der Sozialstation, der VHS, den Vereinen

und Bürgeraktivitäten sind wir für Sie da. Sie sind herzlich eingeladen und immer willkommen – sprechen Sie uns an oder machen Sie aktiv mit!



Besonders freut mich, dass auch unser Kulturangebot nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder sehr gut ange laufen ist. Sehr herzlich lade ich Sie ein, unser vielfältiges Angebot in den Sparten Theater, klassische und moderne Musik, Musical und Show zu besuchen. Ich freue mich sehr auf ein persönliches Wiedersehen mit Ihnen!

Beste Grüße – und bleiben Sie gesund!

Dennis Nitsche

Seniorenbeirat Wörth

Der Seniorenbeirat in der Stadt Wörth besteht seit 1998. Er ist die Interessenvertretung und damit auch die Anlaufstelle für die Belange der Seniorinnen

und Senioren. Er berät über deren Angelegenheiten und vertritt diese gegenüber den städtischen Gremien. Satzungsgemäß kann der Seniorenbeirat aus bis zu 10 Mitgliedern bestehen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden vom Bürger-



Bild (Urheber J. Meyer):
Hinten (von links): Doro Axnick-Sternberg, Werner Gimmel, Gertrud Walz, Jürgen Meyer
Vorne (von links): Christa Niederer, Manfred Sütterlin, Christa Merz, Hannedora Klippel-Edel

meister für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates bestellt. Zurzeit sind im Seniorenbeirat 8 Mitglieder aktiv (siehe Foto).

Über die Aktivitäten des Seniorenbeirates wird im Amtsblatt informiert. Hier finden Sie auch den Fragebogen des Seniorenbeirats, der in regelmäßigen Abständen erfragt, was die Senioren und Seniorinnen in Wörth besonders bewegt und wo die Unterstützung durch den Seniorenbeirat gewünscht wird. Daneben betreibt der Seniorenbeirat verschiedene eigene Projekte um spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren anzubieten:

Am bekanntesten ist sicherlich die jährlich stattfindende Seniorenreise, die vom Seniorenbeirat organisiert wird und immer sehr guten Anklang findet.

Auch dass der Bürgerbus jetzt realisiert wurde und ein attraktives Angebot zur Verbesserung der Mobilität für alle Bürger der Stadt Wörth bietet, ist vornehmlich der Initiative und der Vorarbeit des Seniorenbeirats zu verdanken. Es freut uns besonders, dass dieses Angebot mittlerweile sehr gut in der Stadt Wörth angenommen wird.

Ein aktuelles Projekt ist, unsere älteren Mitbürger fitter für das digitale Zeitalter zu machen. Viele von Ihnen besitzen mittlerweile ein Smartphone, das einerseits mannigfaltige Möglichkeiten zur Kommunikation bietet, aber auch so manche Gefahr birgt. Dafür bietet der Seniorenbeirat in den nächsten Monaten in allen Ortsteilen eine Veranstaltung an, bei der Ihnen der Umgang mit Ihrem Smartphone nähergebracht wird und Sie nebenbei sicherlich auch die eine oder andere neue nützliche Funktion kennenlernen werden. Auch in Zukunft werden wir dieses Thema weiter verfolgen, um Ihnen attraktive Angebote zu machen.

Als Ihre Interessenvertretung sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen, sei es, dass wir Sie unterstützen, Ihre Beschwerden an die richtige Stelle weiterzuleiten oder aber Ihre Anregungen bei den entsprechenden Stellen zu positionieren. Helfen Sie uns, unsere Stadt Wörth noch lebens- und liebenswerter zu machen.

Hannedora Klippel-Edel
Vorsitzende des Seniorenbeirats
Brucknerstraße 12
76744 Wörth am Rhein
Tel.: 0 72 71 / 66 81
seniorenbeirat@woerth.de
www.woerth.de

Seniorentreff

Maximiliansau

Seniorentreff in der „Pfortzer Stubb“
Altes Schulhaus, Schulstraße 5

Jede Woche:

Dienstag, Mittwoch & Freitag von 14.00–18.00 Uhr

Kontakt: Traudel Ovali

Tel.: 0 72 71 / 47 46 (während der Öffnungszeiten)

Aktivitäten der AWO im Ortsverein Maximiliansau

Bewegung, Ernährung und soziale Teilhabe sind für Senioren/Innen ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten in Alter.

Dieser Slogan war seit Jahrzehnten und ist bis heute noch für die SeniorInnen der AWO in Maximiliansau Motivation und Verpflichtung. Dies wurde schon in der Festschrift „50 Jahre AWO Maximiliansau“ entsprechend beschrieben:

„Die Annahme bei den älteren Mitbürgern vorwiegend bei Männern war beispiellos. Täglich waren mehrere Kartler-Gruppen anwesend. Nachdem dann im Laufe der Jahre auch eine kleine Küche in-

stalliert wurde, konnte auch Kaffee und Kuchen angeboten werden, was dann auch die Frauen ansprach. Es fanden sich viele Anlässe, diverse Feste zu feiern, und man kann sagen, es war schwer was los bei den Aktiven Alten“

Für die soziale Teilhabe ist der Seniorentreff seit über fünf Jahrzehnten ein fester Anlaufpunkt in Maximiliansau. Er wird von Mitarbeiterinnen der AWO ehrenamtlich betrieben und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Kartler- und Spielenachmittage sowie „KaffeeKlatsch“ und mittwochs zusätzlich ein Vesperabend finden nach wie vor statt.



DIREKT AM MAXIMILIAN CENTER

AUTOWASCHPARK MAXIMILIANSAU

Wie neu, nur sauber.

APRIL BIS OKTOBER **MO-SA 8-20 UHR** NOVEMBER BIS MÄRZ **MO-SA 8-18 UHR**
AN SONN- UND FEIERTAGEN GESCHLOSSEN

Maximilianstr. 1, Wörth a.R. – Maximiliansau | www.autowaschpark-maximiliansau.de

Bürgernahe und offene Angebote für alle Generationen:



Mehr Generationen Haus
Miteinander - Fürsorgen

Mehrgenerationenhaus Wörth – Ahornstraße 5

Angebote im MGH:

- Veranstaltungsort für offene Treffs wie Café „MehrWert“, „Weniger is(st)mehr“-Treff, Elterncafé, Lerncafé „Buchstäblich Fit“ und Kreativrunden
- Töpfern, Zeichnen und Malen unter Anleitung
- Veranstaltungsort für Lesungen, Filmvorführungen, Konzertveranstaltungen, Seminare oder Theatererevents
- Netzwerkarbeit in Wörth
- Zusammenarbeit mit dem Familienbüro in Wörth
- Ansprechpartner für freiwilliges ehrenamtliche Engagement
- Unterstützung beim Alltagsmanagement
- Unterstützung im Bereich Integration
- Unterstützung im Bereich „Digitales“
- Unterstützung bei Problemen mit Lesen, Schreiben und Rechnen
- Hilfe bei der Benutzung des vhs-lernportals für Menschen mit Deutsch als Muttersprache und ebenso für Menschen, die Deutsch als Zweitsprache lernen möchten
- Formularausfüllhilfen
- Offener Bücherschrank

Internationaler Bund (IB) IB Südwest gGmbH

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie

Ahornstraße 5, 76744 Wörth am Rhein

Tel: 07271 86 22, mgh-woerth@ib.de

www.ib.de//mgh-woerth

www.internationaler-bund.de

Familienbüro Wörth

Tel.: 07271 - 1320013

Dorschbergstraße 6, 76744 Wörth

Das Familienbüro ist eine Anlaufstelle für **alle Generationen**. Wir arbeiten vertraulich und kostenfrei und sind AnsprechpartnerInnen für alle Fragen und Themen im Alltag. Unsere Angebote entwickeln wir entlang verschiedenster Bedarfe und nutzen nicht selten unser gut ausgebautes Netzwerk- u.a. arbeiten wir eng mit dem Mehrgenerationenhaus in Wörth zusammen.

Unsere Angebote sind u.a.:

- Hilfe und Beratung für Familien in allen Lebenslagen: z.B. Erziehungsfragen, Konflikte, Krisen...
- Familienbildungsangebote, Themenabende
- Begegnungsangebote, Angebote und Aktivitäten zum Mitmachen, Austausch und Kennenlernen
- Fördern des Gemeinschaftsgefühls
- Aufsuchende Familienarbeit
- Sozialberatung
- Mitwirkung bei der Vermittlung in Sprachkurse oder bei der Ausbildungs- und Jobsuche
- Beratung in Kitas und Schulen
- Begleitung bei Gesprächen mit Kindergärten, Schulen, Ärzten oder anderen Einrichtungen
- Vernetzung mit bestehenden Angeboten vor Ort
- Integrationsarbeit u.a. für Menschen mit Beeinträchtigung, Migrationshintergrund und Asylbegehrende
- Informationen zu weiteren Angeboten und Vermittlung an die richtigen Ansprechpartner in der Umgebung

Ihre Ansprechpartner:

J. Pfitzner (Dipl.Päd.): 0151-40242797

T. Cakmak (Integrationshelfer): 0151-40242793

Sprechstunden aufgrund von Corona nach telefonischer Voranmeldung:

Mo und Fr: 10.00–12.00 Uhr

Di: 14.00–16.00 Uhr und nach Vereinbarung.



Senioren sport

Die meisten Sportvereine in Wörth bieten eigene Abteilungen für Senioren, deshalb haben wir auch nicht alle Vereine hier aufgeführt. Die Aufzählung soll nur Anregung und Ansporn sein, etwas für seine Fitness zu tun.

Nähere Informationen unter: www.woerth.de

Volkslaufgruppe Maximiliansau e.V.

Lauftreff mit Walking

Sommerhalbjahr (April-Sept)

Dienstag + Freitag jeweils 18.30 Uhr

Winterhalbjahr (Okt-März)

Mittwoch + Samstag jeweils 16.00 Uhr

Kontakt: Reinhold Seeger

0 72 71 / 4 25 81

www.vlg-maximiliansau.de

QUELLE DER ERFRISCHUNG

Im Bruch 1 • 76744 Wörth

Tel.: 0 72 71 / 35 44

+ 0721 / 5 96 66 54

getraenkeoase@live.de



TuS Schaidt

Senioren gymnastik

Dienstag 14.00-15.00 Uhr

Gymnastikhalle Grundschule

Kontakt: Gabi Müller

0 63 40 / 13 22

www.tus08-schaidt.de

TV 03 Wörth

Herz sportgruppe

Dienstag 19.00-20.30 Uhr

in der Sporthalle der IGS

Kontakt: Conny Schloßhauer

0 72 71 / 4 11 03

www.tv03woerthla.de

TV Pforz-Maximiliansau e.V.

„Fit ab 50“

Donnerstag 17.45-18.45 Uhr

in der Gymnastikhalle

Kontakt: Conny Schloßhauer

0 72 71 / 4 11 03

www.tv-maximiliansau.de

An advertisement for 'Udo's Fitness World' showing a group of people in a gym setting. A man in a green shirt is lifting weights, while others are on exercise machines. The text is in German, promoting strength and coordination in old age.

Kraft & Koordination im "besten Alter"

u do's Fitness World

Dann kommen Sie zu uns - wir helfen Ihnen dabei!
Unser Team betreut Sie durch persönliche Beratung und erstellt gemeinsam mit Ihnen Ihr individuelles Fitness-Programm, ob einzeln oder in der Gruppe.

Sie sind in den "besten Jahren" und haben nun Zeit das Leben zu genießen - sind fit & gesund oder wollen Ihre Gesundheit verbessern?

Udo's Fitness World
Pfortzerstr. 3 • 76744 Wörth-Maximiliansau
Tel. 07271/42919 • www.udosfitnessworld.de

Bereits mehr als **30 Jahre** u do's Fitness World
einzigartig
familiär
persönlich

 PFALZWERKE GRUPPE

Du hast die Zukunft.
Wir die Verantwortung.

Mit unseren Lösungen für zu Hause und unterwegs leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Energiewende!

www.pfalzwerke.de



*Das Erlebnis
für die ganze Familie...*

Wellenbecken
Strömungskanal
2 Riesenrutschen
Massagebecken
Tischtennisplatten
Kleinspielfeld
Gastronomiebereich zum Erfrischen und
Stärken u.v.m.

Badallee · 76744 Wörth a. Rh. · Tel. 07271 131-480
E-Mail: baeder@woerth.de · www.baeder-woerth.de



Bäder in Wörth

Anzeige

Die Stadt Wörth am Rhein verfügt über ein umfassendes Angebot an Bädern. Im Sommer lockt der Badepark mit seinem großen Freizeitangebot. Außerhalb der Freibadsaison ist das Hallenbad mit seiner großzügigen Saunalandschaft ein beliebtes Ziel für die ganze Familie.

Badepark

Die Sonne scheint, Sie haben frei und sind reif zum Eintauchen, Abkühlen, Spaß haben?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Badespaß pur für die ganze Familie. Im Badepark Wörth erwartet Sie weit mehr als einfach nur ein Freibad: 10 Becken, 2 Riesenrutschen, ein Wasserspielplatz und viele weitere Attraktionen bieten für jeden genau das Richtige.

Hallenbad

Ein großes Sportbecken mit Startblöcken und Sprungtürmen bietet alles, was man für einen richtigen Wettkampf braucht. Man kann natürlich auch einfach so, aus Spaß, im Wasser sich wohlfühlen.

Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen,



unsere regelmäßigen Schwimmkurse zu besuchen. Zum fit halten bieten wir Wassergymnastik- und Aquajogging-Kurse an.

In unserer Cafeteria können Sie bei kleinen Snacks, heißem Kaffee oder erfrischenden Getränken neue Energie tanken.

Kommen Sie doch einfach einmal ins Hallenbad Wörth! Wir freuen uns auf Sie.

Sauna

Sie haben sich eine Auszeit verdient. Lassen Sie die Seele baumeln und gönnen Sie sich ein paar Stunden zum Abschalten und Auftanken.

Unser Saunaangebot hält vom sanften Dampfbad über das milde Sanarium und die ruhige Meditationssauna bis hin zur klassischen finnischen Sauna für jeden Entspannungstyp etwas bereit. In der Sauna können Sie den Alltag einfach hinter sich lassen.

Weitere Information finden Sie unter www.baeder-woerth.de oder Sie rufen an:

Badepark: 0 72 71 / 131-480

Hallenbad & Sauna: 0 72 71 / 131-460

**HALLENBAD
WÖRTH**

Mozartstraße 8 • 76744 Wörth am Rhein

Wörth
am Rhein



Genießen Sie
auch die
Angebote unserer

Saunalandschaft



Informationen zu den Eintrittstarifen
und Öffnungszeiten erhalten Sie
unter Telefon 07271 - 131-460
oder im Internet: www.woerth.de
E-Mail: baeder@woerth.de

Die Handykurse des Seniorenbeirats



Der Seniorenbeirat der Stadt Wörth hat sich bereits lange vor der Corona-Pandemie Gedanken darüber gemacht, wie man älteren Menschen den Einsatz von Handys, Tablets und anderen digitalen Geräten näherbringen kann. Da diese Geräte gerne dazu verwendet werden, auch zu Pandemiezeiten mit Angehörigen und Enkeln in Verbindung zu bleiben, hat man sich zunächst darum bemüht eine Person zu finden, die ältere Menschen, mit Geduld und ohne zeitlichen Druck, in das Thema Handy einführen kann. Nachdem dies geschafft war, bot man Handykurse über das Amtsblatt Wörth in allen Ortsbezirken an. Sie waren in atemberaubender Geschwindigkeit ausgebucht und es gelang, den ersten Kurs im Spätjahr 2020 in Schaidt durchzuführen.

Leider zwangen die Corona-Vorschriften den Seniorenbeirat dazu, die weiteren Kurse erst einmal zu verschieben. Ab September 2021 finden nun die Kurse wieder statt und werden auch sehr gut angenommen. Da man sich hier mit noch recht neuen Themengebieten beschäftigt kann es natürlich vorkommen, dass bei diesen Kursen auch einmal etwas nicht ganz optimal läuft. Aber alle Beteiligten sind bemüht auch solche Fälle zur Zufriedenheit der Teilnehmer zu klären. Ganz nach dem Motto „Bei uns gibt keine Probleme, bei uns gibt es nur Lösungen“. Ansprechpartner für diese Kurse ist der Seniorenbeirat, dessen Kontaktdaten Sie auf den ersten Seiten dieser Broschüre nachlesen können.

Die Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei – 60plus“

Wollten Sie schon immer etwas in Ihrem Umfeld realisieren, wussten aber nicht wie? Dann bringen Sie Ihre Ideen zu einer der Ideenwerkstätten der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei – 60plus“ mit.

Eines der Projekte dieser Initiative nennt sich beispielsweise „IT – Vom Einsteiger bis zum Profi“. Es richtet sich an Personen, die Hilfe zur Selbsthilfe in den Bereichen rund um den Computer, das Handy, das Tablet oder andere technische Geräte suchen. Unter fachmännischer Anleitung werden Ihre Fragen zu den vorgenannten Geräten beantwortet oder Lösungen zu Ihren Problemen gesucht. Dabei gibt es keine „dummen“ oder „trivialen“ Fragen, sondern nur Fragen, die geklärt werden müssen. Denn genau aus diesem Grund gibt es dieses Projekt. Sobald es die Pandemielage wieder zulässt, sollen in allen Wörther Ortsteilen in regelmäßigen Abständen solche Zusammenkünfte kostenlos angeboten werden. Der Ansprechpartner ist bei diesem Projekt Herr



Thomas Kirschenmann. Er ist telefonisch unter 0172/7128076 und per E-Mail unter „it-60plus@schaidt.info“ zu erreichen.

Ein weiteres Projekt der Initiative ist „Buch tut gut – Erzählen verbindet“. Sie lesen gerne und wollen sich mit anderen Personen über das Gelesene austauschen und deren Erfahrungen und Eindrücke über ein Buch kennenlernen? Dann sind Sie in die-

sem Projekt genau richtig. Aber nicht nur die Diskussion über Gelesenes, sondern auch das Vorlesen und Erzählen von Geschichten ist das Anliegen dieses Projektes. Dabei richtet sich das Angebot an alle Altersklassen vom Kind, über Jugendliche bis hin zu Erwachsenen jeglichen Alters. Während für den Part Vorlesen und Erzählen bestimmte einzelne Termine über das Kalenderjahr verteilt ausgesucht und festgelegt werden sollen, wird sich der Lesekreis im Zweimonatsrhythmus wechselweise in Wörth, Schaidt und Büchelberg treffen. Bei Fragen zu diesem Projekt können Sie gerne eine Nachricht an „BuchTutGut@gmx.de“ schicken.

Da bei den meisten Projekten die teilnehmenden Personen relativ eng miteinander umgehen müssen und der aktuell vorgeschriebene Abstand nicht immer eingehalten werden kann, können hier leider keine konkreten Termine genannt werden. Informieren Sie sich deshalb im Wörther Amtsblatt über die Termine der beschriebenen Projekte. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu weiteren Projekten der Initiative „Ich bin dabei – 60plus“.

Das Projekt „digitale Museen Wörth“

Ein weiteres Projekt der Initiative „Ich bin dabei – Die Engagementförderer“ sind die „Digitalen Museen Wörth“. Hier geht es darum Informationen, Geschichten und Erlebtes für kommende Generationen zu erhalten. Hier werden die Historien von Häusern, Namen und Daten von Personen oder auch von Festen, die in den Orten stattgefunden haben, in Wort und Bild festgehalten und über das Internet digital für jeden abrufbar gespeichert.

Haben Sie oder Ihr Verein alte Fotos, deren Ge-

schichte Sie erzählen und erhalten wollen, dann sind Sie bei diesem Projekt absolut richtig. Wollen Sie sich über Personen, Feste oder Hausgeschichten informieren, dann sind Sie hier ebenfalls richtig.

Damit Sie sich ein besseres Bild über dieses Projekt machen können, schauen Sie sich doch einfach einmal das Digitale Museum von Schaidt an. Rufen Sie dazu im Internetbrowser Ihres Computers oder Tablets die Adresse „https://schaidt.topothek.de“ auf. Hier finden Sie fast 500 Dokumente zur jüngeren und älteren Vergangenheit von Schaidt. Alternativ können Sie mit Ihrem Handy einfach den QR-Code der obigen Grafik abschnappen und gelangen zu einer Hausgeschichte.

Die Heimatvereine von Schaidt, Büchelberg, Wörth und Maximiliansau betreiben die „Digitalen Museen Wörth“ in den einzelnen Ortsbezirken und sind auch Ansprechpartner, wenn Sie sich an der Pflege dieser Museen beteiligen möchten oder Fragen zu den Museen haben sollten. Sollte Ihnen kein Ansprechpartner in den Heimatvereinen bekannt sein, so hilft Ihnen Herr Thomas Kirschenmann unter der Telefonnummer 0172/7128076 oder der E-Mail-Adresse „tk@heimatverein-schaidt.de“ gerne weiter.





Die StadtBücherei Würth –

ein geschätzter Treffpunkt, ein Ort der Inspiration, des lebenslangen Lernens, der Freizeitgestaltung sowie der Bildung und Kultur.

- Rund 30.000 Medien für alle Altersgruppen. Der Bestand umfasst Bücher, Spiele, CDs und Hörbücher, DVDs, Tonies, Großdruck-Bücher sowie Tageszeitungen und Zeitschriften.
- Online-Katalog „Findus“ ermöglicht jederzeit die Recherche im Bestand der StadtBücherei – ganz bequem von zuhause aus.
- Zugriff auf mehr als 120.000 digitale Medien wie eBooks, ePapers, eAudios, eMusik, eVideos
- E-Learning-Kurse über die „Onleihe Rheinland-Pfalz“
- Nutzung von „Overdrive“: Mehr als 4.000 aktuelle englischsprachiger eBooks und eAudios

- Leseecke mit Kaffeebar
- Offener Bücherschrank / Mitnahmeregal im Foyer
- WLAN und Recherche-PCs zur freien Nutzung
- Führungen & medienpädagogische Aktionen für Gruppen
- Vielseitiges Veranstaltungsangebot: Lesungen, Workshops, Vorträge ...
- Regelmäßige Treffen: Lesecub und Literaturzirkel

StadtBücherei 
Würth am Rhein

Hauptstelle:

Am Rathausplatz, 76744 Würth am Rhein
Tel. 0 72 71 / 131-140
stadtbuecherei@woerth.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr 10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Do 10.00 – 18.00 Uhr
Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Unsere Zweigstellen:

Bücherei im Spritzenhaus / Dammschule
(Öffnung im Herbst 2021)

Königstraße 1, 76744 Würth am Rhein

Öffnungszeiten:

Di: 15.00 – 18.00 Uhr, Fr: 12.00 – 15.00 Uhr

Bücherei Maximiliansau

Hermann-Quack-Str. 1, 76744 Würth-Maximiliansau
Tel. 0 72 71 / 131-384
stadtbuecherei.maxau@woerth.de

Öffnungszeiten: Mo, Fr: 14.00 – 18.00 Uhr



vhs  Volkshochschule
Würth am Rhein

Die Volkshochschule Würth ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung in der Kreisvolkshochschule Germersheim und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Die VHS bietet Kurse und Vorträge aus den Bereichen Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Sprache und Gesundheit an. Alles was man wissen muss, sollte oder kann. Ob Sprache, Hobbies, Gesundheit oder gesunder Wissensdurst – hier findet jeder auch für sich das richtige Angebot.

Das jeweils gültige VHS-Programm, das halbjährlich erscheint, kann auf der Internetseite unter www.woerth.de eingesehen werden. Ein gedrucktes

Programm liegt in der Geschäftsstelle in der Stadtbücherei, am Empfang im Rathaus und in den Bürgerhäusern zur Abholung bereit. Über die jeweils aktuellen Kurse wird auch wöchentlich im Amtsblatt informiert.

VHS-Geschäftsstelle

Stadtbücherei, Am Rathausplatz
Tel.: 0 72 71 / 131-225
Fax: 0 72 71 / 131-9225
E-Mail: vhs@woerth.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag und Freitag	10 – 12 Uhr
Dienstag	14 – 16 Uhr
Donnerstag	14 – 18 Uhr



Ihr starker Partner vor Ort

Wir beraten Sie individuell rund um das Thema Energie. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns persönlich im EnergieCenter Rülzheim. Wir freuen uns auf Sie!

EnergieCenter Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim
service@thuuga-energie.de
Telefon: 07272 9292-1550

thuuga
Energie

Willkommen in unserer barrierefreien Praxis



Die Zahn- und Mundgesundheit unserer Patienten und die individuelle und lebenslange Betreuung liegt uns am Herzen.



Wenn ein Praxisbesuch wegen Mobilitäts-
einschränkung oder Pflegebedürftigkeit nicht
möglich ist, behandeln wir Sie gerne auch im
häuslichen Umfeld oder in der Pflegeeinrichtung.

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 4 • 76744 Wörth
Telefon: 07271 8244
www.zahnarzt-fritz.de

Die Immobilienrente: Wenn die eigene Immobilie den Ruhestand finanziert

Anzeige

Viele Senioren besitzen ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung. Doch sie wissen häufig nicht, dass die Immobilie mehr kann als mietfreies Wohnen zu garantieren. Denn in den eigenen vier Wänden steckt ein Vermögen, das im Laufe der Jahre noch gestiegen ist. Eine Immobilienrente bietet älteren Menschen die Möglichkeit, ihr Budget bis zum Lebensende aufzubessern und gleichzeitig in liebevollener Umgebung wohnen zu bleiben.

Die Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG kauft Immobilien von Senioren ab 70 Jahren. Kunden des Frankfurter Unternehmens erhalten ein lebenslanges Wohnrecht und eine Leibrente. Beides wird an erster Stelle im Grundbuch gesichert. „Das macht die Immobilienrente zu einer sehr soliden Form der Altersfinanzierung“, sagt Vorstandsvorsitzender Friedrich Thiele. Die Deutsche Leibrenten kümmert sich zudem um die Instandhaltung und sichert zu, die Immobilie zu Lebzeiten des Kunden nicht an Dritte weiterzuverkaufen. Mehr Informationen unter www.deutsche-leibrenten.de



©depositphotos.com/halfpoint

Radfahren

Die Landschaft rund um Wörth kommt besonders den Radlern entgegen. Ohne jegliche Steigung verläuft das mehr als 100 Kilometer lange Radwegenetz durch Auwälder, entlang des Rheins oder mitten durch den prachtvollen Bienwald. Ist Ihnen die Strecke trotzdem mal zu anstrengend, besteht immer noch die Möglichkeit, auf ein Elektrorad auszuweichen.

Elektrisch Fahrradfahren

Elektrofahrrad oder Elektrorad sind die Oberbegriffe für Fahrräder mit unterstützendem Elektromotor. Man unterscheidet drei Kategorien: Das Pedelec, das schnelle Pedelec und die E-Bikes im klassischen Sinne, wobei im allgemeinen Sprachgebrauch die Bezeichnungen munter durcheinander gehen.

Am meisten sind wohl die Pedelecs verbreitet, da sie sich im Grunde kaum vom normalen Fahrrad un-

terscheiden. Sie brauchen dafür weder einen Führerschein noch ein Kennzeichen. Beim Treten unterstützt Sie ein Elektromotor mit maximal 250 Watt Leistung, dessen Unterstützungsgrad eingestellt werden kann. Aber nur bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Wollen Sie schneller fahren, ist die eigene Körperkraft gefragt.

Das schnelle Pedelec ist im Grunde das Gleiche, nur liegt die Höchstgeschwindigkeit mit Elektrounterstützung bei 45 km/h. Das bedeutet aber, dass Sie ein Versicherungskennzeichen brauchen. Ebenso benötigen Sie einen Führerschein der Klasse AM und das Tragen eines Helmes ist Pflicht.

Das E-Bike im engeren Sinne ist ein Fahrzeug, das auch ohne Muskelkraft funktioniert und ist damit ein Kleinkraftrad. Stehen nicht mehr als 500 Watt Motorleistung zur Verfügung und liegt die Elektro-Höchstgeschwindigkeit bei nicht mehr als 20 km/h, ist zwar kein Führerschein, aber eine Mofaprüfung notwendig. Ein Versicherungskennzeichen ist auch hier Vorschrift, Helmpflicht besteht nicht.



©depositphotos.com/FamVeldman

Um auch im Alter mobil zu bleiben, ist es oft notwendig, auf Hilfsmittel zurück zu greifen – z. B. auf einen Rollator. Also erstmal nur ein Gerät mit vier Rädern und zwei Griffen. Aber Rollator ist nicht gleich Rollator. Deshalb sollte man sich vor dem Kauf überlegen, für welches Modell man sich entscheidet. Nutzen Sie ihn hauptsächlich in der Wohnung und/ oder im Außenbereich, wie ist die Stabilität und Faltbarkeit. Also, erstmal einige Modelle ausprobieren, um die Unterschiede festzustellen. Testen Sie auch das Gewicht, besonders wenn Sie ihn Treppen hinauftragen müssen.

Ein Rollator muss auf seinen Nutzer eingestellt werden und auch dessen Gewicht passen. Insbesondere die Griffhöhe ist wichtig, damit Sie beim Stehen und Gehen eine aufrechte Körperhaltung haben. Nutzen Sie den Rollator auch für längere Strecken, ist ein Sitzbrett sinnvoll.

Eine Einkaufstasche braucht man nicht nur zum Einkaufen, sondern ist auch ein Stauraum, damit man die Hände unterwegs frei hat. Es gibt jede Menge Zubehör, Stockhalter oder Klingel. Aber darüber kann Sie das Sanitätshaus beraten.

Impressum:

Herausgeber:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82

Redaktion:

Arbeitsgemeinschaft Claus Sprißler, Jürgen Vogtherr und Stadtverwaltung Würth am Rhein

Anzeigen:

Claus Sprißler

Bildbeiträge:

Stadtverwaltung Würth, Claus Sprißler sowie jeweilige Bildnachweise

Verlag:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82



Gesamtherstellung:

Satz & Layout Ernst Trümpelmann, Tel. (07 11) 56 74 02, ernst.truempelmann@t-online.de

Auflage:

3. Druckauflage Oktober 2021
Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und Inhalte gewissenhaft zusammenzutragen. Allerdings erhebt sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr

Haustiere und Senioren

Egal, ob Hund, Katze, Meerschweinchen oder Wellensittich, für die Gesundheit und Lebensfreude ist ein Haustier immer ein Gewinn. Schon das Streicheln oder Sprechen mit seinem Hausgenossen wirkt sich auf Blutdruck und Pulsfrequenz positiv aus. So haben Untersuchungen gezeigt, dass Tierbesitzer oft weniger Medikamente benötigen und seltener über Erkältungen und Schmerzen klagen.

Es stellt sich natürlich die Frage, welches Haustier für den Einzelnen das Richtige ist. Deshalb sollte man vor der Anschaffung eines Haustieres einiges beachten. Zuerst einmal muss geklärt werden, ob in der Wohnung Haustiere überhaupt erlaubt sind.

Der nächste Punkt ist die Klärung eventueller gesundheitlicher Einschränkungen wie z. B. Allergien. Es wäre fatal, wenn man sich ein Haustier anschafft, um hinterher festzustellen, dass man darauf allergisch reagiert. Oder einen Hund der viel Auslauf braucht, dem man aber körperlich nicht mehr gewachsen ist. Auch muss man sich im Klaren sein, dass ein Haustier Arbeit macht und dass nicht unerhebliche Kosten entstehen können für Futter, Hundesteuer oder Tierarzt.

Der nächste Punkt ist die Frage: Welches Haustier passt zu mir und zu meiner Lebenssituation?

Jedes Tier braucht Pflege und Bewegung. Hunde müssen mehrmals am Tag Gassi geführt werden, Käfige von Vögeln und Kleintieren müssen gesäubert, das Wasser in Aquarien muss gewechselt werden und noch vieles mehr. Katzen und Hunde müssen regelmäßig zum Tierarzt für Vorsorge und Impfungen, was immer auch mit Kosten verbunden ist.

Außerdem sollte man sich über die Lebenserwartung seines neuen Mitbewohners informieren. Hun-

de und Katzen werden, je nach Rasse, 16 und mehr Jahre alt, Reptilien noch viel älter. Das heißt auch, so lange trägt man für das Tier Verantwortung.

Hat man sich für die Anschaffung eines Haustieres entschieden, kommt als nächstes die Frage: Woher bekomme ich das richtige Tier?

Neben den klassischen Zoohandlungen gibt es überall Tierheime, die über jeden froh sind, der bereit ist, ein Tier bei sich auf zu nehmen. Das Personal dort weiß oft eine ganze Menge über die Tiere und kann beraten. Auch kann man dort sicher sein, dass die Tiere gesund sind. Was man auf keinen Fall tun sollte, ist ein Tier im Internet oder auf Flohmärkten zu kaufen. Gerade Hunde, die auf diesem Weg angeboten werden, sind oft in einem erbärmlichen Zustand. Ist das Ob, das Wie und das Was geklärt, bleibt noch die Frage, wer sich bei Abwesenheit des Besitzers um das Tier kümmert. Dabei geht es nicht um planbare Abwesenheit wie z. B. Urlaubsreisen, sondern darum, wer einspringt z. B. bei einem akuten Krankenhausaufenthalt.

Egal für welches Tier Sie sich entscheiden, es ist immer ein Gewinn und bringt neues Leben und neue Aufgaben in Ihren Alltag.

Zookauf Maximilian Center
76744 Würth / Maximiliansau
Tel.: 07271-940396

kvv.de/karte-ab-65

Bequem ans Ziel. Mit der Karte ab 65.

KVV-Service-Telefon: 0721 6107-5885

Aufs Auto verzichten –
6 Monate kostenlos fahren.
Mehr Infos auf kvv.de/karte-ab-65

KVV. Bewegt alle.



Bequem unterwegs mit Bus und Bahn

Mit der „Karte ab 65“ bietet der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) Personen ab 65 Jahren eine besonders preisgünstige Möglichkeit mobil zu sein. Gegen Vorlage eines Rentenbescheids kann die „Karte ab 65“ bereits ab dem Alter von 60 Jahren erworben werden.

Die „Karte ab 65“ ist eine persönliche Jahreskarte. Sie gilt in dem auf der Karte eingetragenen Zeitraum für alle Regional-, Stadt- und Straßenbahnen sowie allen Omnibussen im gesamten Verbundgebiet des KVV. Eigentümer einer „Karte ab 65“ können alle eigenen Kinder und Enkelkinder unter 15 Jahren ganztägig mitnehmen.

Die Fahrkarte kostet 49 Euro* pro Monat. Wer in Zukunft ganz aufs Auto verzichten möchte, gibt den Führerschein einfach ab und erhält bei der Bestellung der „Karte ab 65“ die ersten 6 Monate kostenlos.

*(Stand 8/2021)

KVV-Seniorenschulungen

Welche nützlichen Informationen kann ich dem KVV-Wabenplan entnehmen? Wann lohnt sich für einen Tagesausflug die

„Tageskarte City solo“ und ab welcher Distanz ist für mich eher die Netzkarte „Regio solo“ die bessere Wahl? Und mit welcher Fahrkarte fahre ich mit einer Gruppe von Freunden am preisgünstigsten von Karlsruhe nach Rastatt?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet Norbert Kleinlercher, ehemaliger Sachgebietsleiter für den Bereich der Fahrausweisprüfer, während der Seniorenschulungen des Karlsruher Verkehrsverbunds. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmer Informationsmaterial zum Liniennetz, der geographischen Ausdehnung des KVV-Gebiets in Form des Wabenplans und einer detaillierten Fahrpreisübersicht an die Hand gegeben.

Die Seniorenschulungen des KVV werden nicht zu fixen Terminen, sondern nur auf Nachfrage zu individuell vereinbarten Terminen für Gruppen bis zu 25 Personen** angeboten. Diese Gruppen können von Vertretern von Städten oder Gemeinden wie beispielsweise Seniorenbeauftragten oder anderweitig in der Seniorenarbeit engagierten Personen aus dem KVV-Gebiet angemeldet werden. Anmelden kann man sich über die Mailadresse Info@kvv.karlsruhe.de. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenlos.

** coronabedingte Anpassungen entnehmen Sie bitte ggf. unserer Website unter kvv.de/karte-ab-65



Autofahren im Alter

Wer möchte schon gerne auf sein Auto und damit auch ein Stückchen Freiheit verzichten. Gerade wenn man im ländlichen Raum wohnt, Einkäufe machen muss, an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen will – es geht oft nicht ohne Auto.

Um es gleich vorweg zu sagen: Grundsätzlich kann man bis ins hohe Alter Auto fahren.

Allerdings ist hier ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefragt. Vor allem sollte man auf körperliche Veränderungen achten. Gerade das Sehvermögen und das Gehör lassen halt mit zunehmendem Alter nach. Auch die Konzentrationsfähigkeit und Reaktionszeit sind nicht mehr so wie bei Jüngeren.

Bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen können konkrete Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit auftreten. Die oben genannte Schwerhörigkeit gehört ebenso dazu wie die Trübung der Augenlinse, Demenz oder Parkinson. Und, was immer wieder übersehen wird, auch Medikamente können Einfluss nehmen. Das sollte man auf jeden Fall mit seinem Hausarzt besprechen.

Das bedeutet, dass man sein Fahrverhalten entsprechend anpassen sollte. Möglichkeiten hierfür sind z. B. das Vermeiden von Fahrten in der Dunkelheit oder bei starkem Regen, das Beschränken auf bekannte Strecken oder – bei längeren Autofahrten – einfach mehr Pausen einlegen. Aber, mit entsprechendem Verantwortungsgefühl besteht ohne weiteres die Möglichkeit, bis ins hohe Alter problemlos mit dem Auto unterwegs zu sein. Gute Fahrt.

Aloe Vera
Leben mit der Natur
Vitalität und Wohlbefinden bis ins hohe Alter

Produkte für Sport, Wellness & Beauty
Auch für Tiere geeignet

Marita Sprißler
Am Kolbenstein 5
67435 Neustadt
Tel.: 06327 - 50 70 308
www.sprissler.flpg.de

Führerschein- Pflichtumtausch

Der deutsche Führerschein ist ein Leben lang gültig, allerdings muss das Dokument in Zukunft alle 15 Jahre erneuert werden – ohne Prüfung oder Gesundheitszeugnis. Im Moment ist es erforderlich, dass, um einen EU-weit einheitlichen Führerschein zu haben, die alten Führerscheine umgetauscht werden müssen. Dies ist ein reiner Verwaltungsakt, d.h. es werden keinerlei Prüfungen notwendig. Die Termine, zu denen der Umtausch spätestens erfolgt sein muss, richten sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. dem Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Für Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (graue oder rote Papierführerscheine), gilt für:

Vor 1953 geborene: Umtausch bis 19.01.2033
1953–1958 geborene: Umtausch bis 19.02.2022
1959–1964 geborene: Umtausch bis 19.01.2023
1965–1970 geborene: Umtausch bis 19.01.2024
Ab 1971 geborene: Umtausch bis 19.01.2025

Für Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, gilt:

Ausstellungsjahr 1999–2001:
Umtausch bis spätestens 19.01.2026
Ausstellungsjahr 2002–2004:
Umtausch bis spätestens 19.01.2027
Ausstellungsjahr 2005–2007:
Umtausch bis spätestens 19.01.2028

Ausstellungsjahr 2008:
Umtausch bis spätestens 19.01.2029

Ausstellungsjahr 2009:
Umtausch bis spätestens 19.01.2030

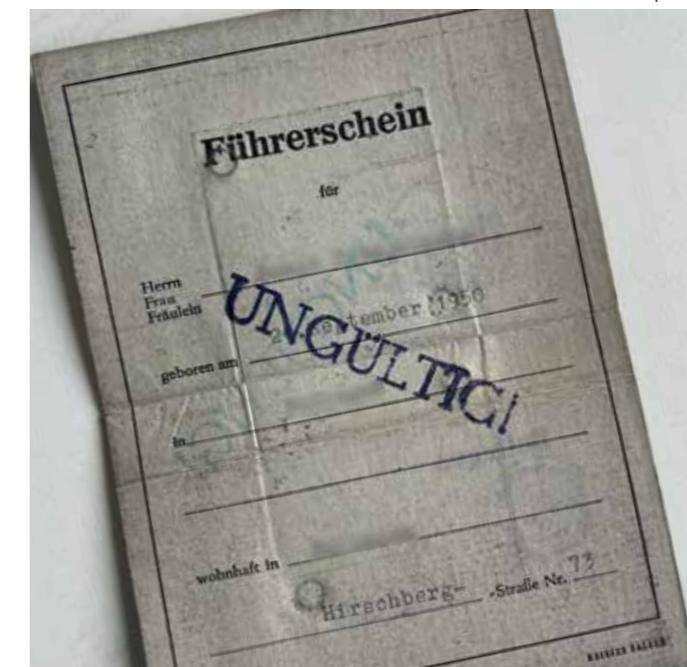
Ausstellungsjahr 2010:
Umtausch bis spätestens 19.01.2031

Ausstellungsjahr 2011:
Umtausch bis spätestens 19.01.2032

Ausstellungsjahr 2012-18.01.2013:
Umtausch bis spätestens 19.01.2033

Weitere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Führerscheinstelle:

Kreisverwaltung
76726 Germersheim, 17er-Straße 1
Tel.: 0 72 74 / 53 380 und 53 189



©Ernst Trümpelmann

Beratungsdienste

In Wörth bietet eine Vielzahl von Beratungsdiensten Hilfe und Gespräche an, sei es für allgemeine Lebensfragen oder für besondere Situationen, erst recht bei Krisensituationen.

Im Mittelpunkt der Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steht das Bemühen, ihnen zu helfen, für die jeweilige persönliche Situation sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Insbesondere Hinweise auf weiterführende Vermittlung und Beratung sind hierbei gefragt.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) wurden flächendeckend in Rheinland-Pfalz Pflegestützpunkte für hilfesuchende, kranke und behinderte Menschen eingerichtet.

Wir wollen Betroffene und ihre Angehörige sowie weitere Interessierte über das Leistungsangebot der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege in unserer Region informieren, um zu ermöglichen, dass Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können.

Dazu gehört u.a. die Beratung über mobile soziale Dienste, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Essensversorgung, Hausnotruf, Pflege jeder Art, Fahrdienste und Betreuung demenzkranker Menschen, etc. Weiterhin können Informationen über die in Wörth bestehenden Selbsthilfegruppen nachgefragt werden.

Pflegestützpunkte / Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte sind die zentralen Anlauf- und Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen. Zu allen Fragen hinsichtlich der Organisation von pflegerischen und häuslichen Hilfen beraten die Pflegeberater/innen qualifiziert.

Die Pflegeberatung ist immer umfassend, neutral, vertraulich und unabhängig. Im Einzelfall können die erforderlichen ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen vermittelt und koordiniert werden. Die Pflegeberater/innen sind mit verschiedenen Einrichtungen des Hilfe- und Versorgungssystems vernetzt.

Darüber hinaus kann sich die Beratung auch auf die Ansprüche und Beantragung von Sozialleistungen beziehen. Eine Beratung ist im Pflegestützpunkt oder zu Hause, aber auch telefonisch möglich und kostenlos.

Pflegestützpunkt Wörth

Keltenstr. 15a
76744 Wörth

Ansprechpartner:

Elke Duthweiler
Tel.: 0 72 71 / 1 32 03 35
elke.duthweiler@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Rosa Pfirrmann
Tel.: 0 72 71 / 1 32 03 36
rosa.pfirrmann@pflgestuetzpunkte-rlp.de
www.pflgestuetzpunkte-rlp.de

Gemeindeschwester^{PLUS}

Hilfestellung für Seniorinnen und Senioren über 80

Die Gemeindeschwesterplus ist ein Angebot an hochbetagte Menschen die noch keine Pflege brauchen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt.

Dabei kümmert sie sich um die Sorgen, Fragen und Bedürfnisse der Senioren*innen und berät sie unabhängig, vertraulich und individuell.

Sie kommt auf Wunsch zu Ihnen und berät Sie kostenlos in Ihrem Zuhause.

Sie kennt Hilfsmöglichkeiten, die Ihren Alltag erleichtern und weiß, welche Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen es in Ihrer Wohnumgebung gibt.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege kann sie den Kontakt zum zuständigen Pflegestützpunkt herstellen.

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Angelika Drodofsky

Keltenstr. 15a
76744 Wörth

Telefon:
0 72 71 / 13 11 51

E-Mail:
Gemeindeschwester@woerth.de



Pflegeberatung für Privat-Versicherte

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c

50968 Köln

Tel.: 0800 / 101 88 00

www.compass-pflegeberatung.de

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Fragen zu den Leistungen u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Einstufungsverfahren und das Pflegeeneuausrichtungsgesetz werden beantwortet:

Tel.: 030 / 3 40 60 66 02

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

Auskunft über das Beitrags- und Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung. Informationen zum Krankengeld, Versicherungsschutz oder zu ambulanten Kuren:

Tel.: 030 / 3 40 60 66 01

Bürgertelefon Rente

Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tel.: 030 / 2 21 91 10 01

Rentenberatung

Versicherungsamt
Arthur-Nisio-Straße 23
76744 Wörth

Tel.: 0 72 71 / 131-150

Sprechzeiten:

Mittwoch: 8.00–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Bahnhofstraße 1, 67059 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 / 51 21 45
E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Informations und Beschwerdetelefon „Pflege“
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 28 48 41

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Kirchberg 18, 67483 Edesheim
Tel.: 0 63 23 / 98 99 24
www.kiss-pfalz.de

VdK Sozialverband

Jedes Mitglied erhält bei allen sozialen und sozialrechtlichen Angelegenheiten die notwendige Beratung und Unterstützung.

Schwerpunkte sind:

- Renten- & Schwerbehindertenrecht
- Kranken-, Pflege-, Unfall- & Arbeitslosenversicherung
- Grundsicherung & Sozialhilfe
- Soziales Entschädigungsrecht

VdK Kreisverband Landau

Geschäftsstelle
Industriestraße 14, 76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 8 67 90
kv-landau-in-der-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/kv-landau-in-der-pfalz
Telefonisch erreichbar:
Montag bis Donnerstag 8.30–12.00 Uhr

AWO - Betreuungsverein Germersheim e.V.

Der Betreuungsverein bietet fachkundige, unbürokratische und individuelle Informationen, Beratung und Unterstützung in allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Das Angebot ist kostenfrei und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

Beratungstermine nach Vereinbarung – auch bei Ihnen zu Hause.

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Waldstraße 38

76870 Kandel

Tel.: 0 72 75 / 89 19

www.awo-btv-ger.de

Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Untere Buchstraße 18, 76751 Jockrim

Tel.: 0 72 71 / 50 50 -341

www.lebenshilfe-ger.de



Telefon-Seelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine Notrufeinrichtung für Menschen in Belastungssituationen und in Lebenskrisen.

Sie ist rund um die Uhr besetzt, auch nachts und an Sonn- & Feiertagen.

Unter den bundeseinheitlichen Rufnummern 0800 / 1 11 01 11 oder 0800 / 1 11 02 22 ist die Telefonseelsorge gebührenfrei erreichbar.

Beratung für behinderte Menschen

Club Behinderter und ihrer Freunde
Südpfalz e.V.

Münchener Straße 5, 76829 Landau

Tel.: 0 63 41 / 98 76 00

www.cbf-suedpfalz.de

Deutsche Rheuma-Liga

Landesverband Rheinland Pfalz e.V.

Schloßstraße 1, 55543 Bad Kreuznach

Tel.: 06 71 / 83 40 44

www.rheuma-liga-rp.de

Caritas-Zentrum Germersheim

17er Straße 1, 76726 Germersheim

Tel.: 0 72 74 / 94 91 - 0

www.caritas-zentrum-germersheim.de

Sozial- und Lebensberatung Haus der Diakonie

Hauptstraße 1, 76726 Germersheim

Tel.: 0 72 74 / 63 00

www.diakonie-pfalz.de

vrbank-suedpfalz.de/vr-privatsekretaer

VR-Privat-Sekretär

Wir kümmern uns um Ihr zuhause.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege Ihres Gartens oder Reparaturen in Ihrem Eigenheim? Oder beim Erledigen Ihres Schriftverkehrs? Unser VR-PrivatSekretär hilft Ihnen dabei. Auf Wunsch bringen wir Ihnen auch Bargeld nach Hause. Infos unter 06341 5560-0.

VR Bank Südpfalz

Barrierefreies Wohnen

Was bedeutet Barrierefreies Wohnen? Es bedeutet, dass jeder Bewohner ungehindert Zutritt zu allen Räumen seiner Wohnung bzw. Hauses hat, ohne Hindernisse oder Stolperfallen. Das betrifft nicht nur Senioren, sondern auch Behinderte oder Familien mit Kleinkindern. Für Senioren beginnt es oft schon im Eingangsbereich. Stufen sind für Rollstühle

Haus Edelberg

gar nicht, für Menschen mit Rollator oder Gehhilfen häufig schwierig zu überwinden. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Die einfachste und vermutlich preisgünstigste Lösung ist natürlich die Rampe. Diese hilft Rollstuhlfahrern genauso, wie Personen mit Gehhilfe bis zur Eingangstür zu kommen.

Die aufwändigere Lösung: eine hydraulische Hebebühne, auf deren Plattform der Rollstuhl gefahren werden kann. Hilfreich ist es, die Tür mittels Knopfdruck zu öffnen und zu schließen. Das betrifft natürlich nicht nur die Eingangstür, sondern auch Wohnungs- und Zimmertüren.

Problematisch sind Treppen auch im Innenbereich. Die Lösung: Ein Treppenlift, der in den meisten Fällen nachträglich eingebaut werden kann, sorgt dafür, dass die Mobilität erhalten bleibt. Je nach Bedarf gibt es verschiedene Bauformen, wie z. B. den Plattformlift, bei dem der Rollstuhl auf ein Podest gefahren wird oder der Sitzlift, bei dem man auf einem Sitz Platz nimmt und nach oben gefahren wird.

Barrierefreiheit muss sich aber auch im Innenraum fortsetzen. Häufig sind die Türen zu schmal, die Türschwellen Stolperfallen oder die Badewanne zu hoch. Auch hier kann Abhilfe geschaffen werden.

Im Bad können manchmal schon kleine Veränderungen, wie z. B. Handgriffe an Badewanne, Dusche oder WC helfen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Badewanne gegen eine bodengleiche Dusche auszutauschen, ein rollstuhlgerechtes WC zu installieren oder den Waschtisch unterfahrbar zu machen.

Zu Hause bleibt es am schönsten

Mit unserer lebenslangen Immobilienrente



Für
Senioren ab
70 Jahren

- ✓ **Monatliche Zusatzrente**
- ✓ **Im eigenen Zuhause bleiben**
- ✓ **Lebenslang und notariell abgesichert**

Jetzt unverbindlich und kostenlos beraten lassen.

☎ 0151-263 510 48

✉ stuttgart@deutsche-leibrenten.de



Sind die Türen für Rollator oder Rollstuhl zu schmal, müssen sie verbreitert werden. Manchmal hilft es aber auch, eine Zimmertür durch eine Schiebetür oder eine Raumpartür zu ersetzen, damit der Zugang erleichtert wird.

In der Küche ist es wichtig, dass alles gut erreichbar ist. Unter Umständen müssen die Oberschränke etwas tiefer gesetzt werden. Ausziehbare Unterschränke erfordern weniger Bücken und der Verzicht auf einen Unterschrank gibt die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten.

Im Wohnzimmer sollte man sich überlegen, ob auf liebgewordene Stücke verzichtet werden kann, um Bewegungsspielraum zu erhalten. Sofas und Sessel sollten ein leichtes Aufstehen ermöglichen und über körpergerechte Arm- und Nackenstützen verfügen. Im Schlafzimmer ist ausreichende Bewegungsfläche genauso wichtig wie gute Beleuchtung. Häufig sind auch die Betten zu niedrig. Entweder man lässt die Betten z. B. mit einem Podest vom Schreiner höher bauen – die Matratze sollte in Sitzhöhe sein – oder man entscheidet sich gleich für ein senioren-

LÄNGLE IMMOBILIEN
AUS DER REGION | FÜR DIE REGION
Längle Immobilien | Nicole Längle | Prof.-Eichmann-Str. 7 | 76767 Hagenbach

KOSTENFREIE IMMOBILIENBEWERTUNG
PERSÖNLICH | VOR ORT | UNVERBINDLICH

Tel: 07273/6075966 | Mobil: 0177/5889018
E-Mail: info@laengle-immobilien.de | www.laengle-immobilien.de

gerechtes Bett, das das Aufstehen und Hinlegen erleichtert.

Wichtig: Vermeiden Sie in der ganzen Wohnung Stolperfallen wie z. B. lose Teppiche, Kabel, Blumentöpfe oder Ähnliches. Gerade im Bad und in der Küche ist eine rutschfeste Oberfläche wichtig, damit auch bei Nässe ein sicheres Gehen möglich ist. Nachträglich können diese Böden mit einer entsprechenden Beschichtung oder Anti-Rutsch-Folien sicherer gemacht werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie man sein Leben leichter und sicherer machen kann. Wir wollen Ihnen hier ein paar hilfreiche Tipps und Anregungen geben.

Für alle Umbauarbeiten gilt: Nachfrage beim Bauamt, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist, Einverständnis des Vermieters bei Mietobjekten einholen.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei

- Ihrer Kommune (Wohnberatungsstelle, Sozial- und Wohnungsamt)
- kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden

- Handwerkskammern (es gibt Architekten und Sachverständige, die sich auf altersgerechten und barrierefreien Umbau spezialisiert haben)
 - Krankenkassen
 - Pflegediensten oder Sozialstationen
- Umbaumaßnahmen können, je nach Umfang, teuer werden.

Hier besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Dies muss jedoch unbedingt vor Beginn der Umbaumaßnahme geschehen, damit die gesetzlichen Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Kostenträger können sein:

- Gesetzliche Krankenkassen – Voraussetzung: eine ärztliche Verordnung
- Private Krankenkassen – Je nach Vertragsgestaltung mit einer ärztlichen Verordnung
- Pflegekassen – für pflegebedürftige Menschen mit einer anerkannten Pflegestufe
- Unfallversicherungen – bei Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung
- Sozialhilfe – als Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Altenhilfe (unter Beachtung des Einkommens und Vermögens, nachrangig)
- Rehabilitationsträger – zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Gleichstellung behinderter Menschen
- Kommunale Zuschüsse – Sonderprogramme in einigen Kreisen und kreisfreien Städten
- Wohnungsbauförderung der Länder (nicht in allen Bundesländern)
- Förderkredite der KfW Bank „Altersgerecht umbauen“ oder Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen
- Stiftungen – entsprechend dem Stiftungszweck

- Vermieter – im Rahmen von Modernisierungsmöglichkeiten

Darüber hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (www.bag-wohnungsanpassung.de) kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren.

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Weitere nützliche Internetadressen:

www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/altersgerecht-wohnen/foerderprogramm-altersgerecht-umbauen/
www.kfw.de (Informationen über Darlehen oder Zuschüsse zum altersgerechten Umbau)

Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz 06131 / 22 30 78
www.barrierefrei-rlp.de

Betreutes Wohnen

Haus Pamina

Hermann-Quack-Straße 2–6
76744 Maximiliansau 0 72 25 / 98 97 910

Bienwaldresidenz

Arthur-Nisio-Straße 23
76744 Wörth 0 72 71 / 92 26 - 0

Haus Pamina

Untere Bruchstraße 21
76751 Jockgrim 0 72 71 / 95 03 87

www.hoffmann-haustechnik.info

HOFFMANN
MEISTERBETRIEB

HAUSTECHNIK
SANITÄR • BAUBLECHNEREI • GASHEIZUNG • BAD-SANIERUNG
...damit's gut wird!

Obere Weide 1 • 76744 Wörth 07271 8530

ZUR MIETE IN PAMINA HÄUSERN

Wohlfühlwohnen für Senioren im Kreis Germersheim



Würth-Maximiliansau, Hermann-Quack-Straße



Germersheim, Bismarckstraße



Jockgrim, Untere Buchstraße

Das bietet Ihr PAMINA Haus:

- Zentrumslage in Ihrer Gemeinde
- altersgerechte komfortable Wohnungen
- schwellenfreie Bauweise

Wohnen in besten Händen:

- ein Zuhause mit Wohlfühlatmosphäre und Ihren eigenen Möbeln
- Leben in der Gemeinschaft
- selbstbestimmt Leben bis ins hohe Alter
- bedarfsgerechte und werktägliche Betreuung
- Gesundheitsdienstleister im Haus

Objektbeispiel Germersheim

PAMINA Haus:

2-Zimmer-Wohnung mit 50 m²,
Mietpreis 550 EUR (zzgl. Betriebskosten u. Betreuungspauschale)



Hier erfahren Sie mehr:

Peter Konzok GmbH + Co.KG

Tel.: 07225/9897910 ■ post@konzok.de

www.pamina-betreut-leben.de

PAMINA[®]
betreut leben

Diakonissen Speyer



**Seniorenzentrum
Willi-Hussong-Haus**
Guttenbergstraße 2
76870 Kandel
Telefon 07275 9552-0

**Seniorenzentrum
Pfarrer-Johann-Schiller-Haus**
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 30
76744 Wörth
Telefon 07271 7609-120

Helfen, pflegen, begleiten – kompetent und zugewandt

Als diakonische Einrichtungen legen wir besonderen Wert auf qualifizierte und individuelle Betreuung.

Unser Angebot:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Validation nach Naomi Feil
- Servicewohnen



www.diakonissen.de

Seniorenheime

Pfarrer-Johann-Schiller-Haus

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 30
76744 Wörth
Tel.: 0 72 71 / 76 09 - 0
www.diakonissen.de

ASB Seniorenzentrum Hagenbach

Am Stadtrand 3
76767 Hagenbach
Tel.: 0 72 73 / 93 46 - 0
www.asb-seniorenzentrum-hagenbach.de

AWO Seniorenhäuser Jockgrim

„Babette Ludowici“ Haus
Untere Buchstraße 16
„Lina Sommer“ Haus
Buchstraße 15
76751 Jockgrim
Tel.: 0 72 71 / 5 95 - 0
www.awo-pfalz.de

Willi-Hussong-Haus

Guttenbergstraße 5
76870 Kandel
Tel.: 0 72 75 / 95 52 - 0
www.diakonissen.de

Ökumenische Sozialstation Hagenbach-Kandel-Wörth e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum (AHZ)

Arthur-Nisio-Straße 23

76744 Wörth 0 72 71 / 76 08 - 0

www.sozialstation-woerth.de

Krankenpflegevereine und Elisabethenvereine

Nähere Informationen und Auskünfte halten die Pfarrbüros der jeweiligen Pfarrgemeinden und die Sozialstation Wörth bereit.

Wörther Tafel e.V.

Lebensmittelausgabe:

Mittwoch 11.00–13.00 Uhr

Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

In den Niederwiesen 7

0 72 71 / 24 55

www.woerther-tafel.de

Essen auf Rädern

Ökumenische Sozialstation Hagenbach-Kandel-Wörth

Arthur-Nisio-Straße 23

76744 Wörth 0 72 71 / 76 08 - 0

DIGNICARE PFLEGE GmbH Pflegedienst Hatzenbühl

Luitpoldstraße 81

76770 Hatzenbühl 0 72 75 / 98 86 - 0

www.pflegedienst-hatzenbuehl.de

Tagespflege

Seniorentagespflege Niederwiesen

In den Niederwiesen 8

76744 Wörth 0 72 71 / 97 97 626

Tagesklinik Maximiliansau

Hermann-Quack-Straße 6

76744 Maximiliansau 0 72 71 / 94 82 - 0

Nachbarschaftshilfe

Menschen die Hilfe brauchen, finden Menschen, die gegen Aufwandsentschädigung helfen. Ehrenamtliche Helfer unterstützen Sie: Alte, kranke und behinderte Menschen können so in ihrer gewohnten Umgebung ein selbstbestimmtes Leben führen. Jedem wird Hilfe zuteil, der diese benötigt.

Ins Leben gerufen wurde die Nachbarschaftshilfe auf Initiative des Seniorenbeirates Wörth.

Entlastung erhalten Sie in folgenden Bereichen:

- Einkaufen
- Unterstützung beim Kochen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Spazierengehen – auch mit Rollstuhl
- Kleine Gartenarbeiten, Rasenmähen, Grabpflege, Gehwegfegen, Schneeräumen
- Vorlesen, Spielen
- Versorgung der Haustiere

Die Hilfeleistungen werden nach Stunden berechnet.

Informationen über Finanzierungsangebote bietet der Pflegestützpunkt in Wörth.

Tel.: 0 72 71 / 13 20 335



Bürgerbus der Stadt Wörth am Rhein

Am 5. Oktober 2020 ging der Bürgerbus Wörth an den Start. Er verbindet seither die einzelnen Stadtteile und die umliegenden Ortschaften.

Der Bürgerbus schließt eine Lücke im Nahverkehr der Stadt und wendet sich an alle Bürger*innen, die beispielweise bei Arztbesuchen oder Einkäufen Unterstützung benötigen. Der Bürgerbus steht ausdrücklich **nicht** für verordnete Krankenfahrten zur Verfügung und sollte auch nicht als kostenloses Taxi missverstanden werden. Er dient vorrangig dazu, Menschen zu helfen, die aufgrund ihrer eingeschränkten körperlichen Mobilität nur unter großen Schwierigkeiten oder gar nicht Busse und Bahnen nutzen können. Die Fahrer*innen und Begleitpersonen werden hilfreich zur Seite stehen. Faltbare Rollatoren u.ä. können dabei mitgenommen werden, Rollstühle und andere sperrige Fahrzeuge allerdings nicht.

Sie können den Bürgerbus buchen, und zwar immer am Montag von 9.00–13.00 Uhr unter der zentralen Telefonnummer 0 72 71 / 13 16 34

Es gibt bislang **zwei Fahrtage**, an denen die gesammelten Fahrten unternommen werden, und zwar

Dienstag und Donnerstag, jeweils im Zeitraum von 9:00–18:00 Uhr. Fahrgäste werden am vereinbarten Ort abgeholt und auch wieder zurückgebracht.

Weitere Fahrangebote sind in Vorbereitung und werden über das Amtsblatt bekanntgegeben.

Wir bitten um Verständnis, dass im Zuge des Corona-Geschehens zurzeit maximal 4 Passagiere gleichzeitig zugelassen sind. Die AHM-Regeln (Abstand, Hygiene, FFP-2-Masken) verstehen sich bis auf Weiteres natürlich auch im Bürgerbus von selbst und sind Voraussetzung für die Mitfahrt.



Bei finanziellen Sorgen und Problemen suchen Sie unverzüglich Hilfe auf. Verschiedene Stellen in Ihrer Nähe sind gerne bereit, Ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre finanzielle Situation verbessert. Die entsprechenden Formulare bzw. Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung

Mozartstraße 2

76744 Wörth am Rhein

Tel.: 0 72 71 / 131 - 0

www.woerth.de

Zuständig für Beratung und Bearbeitung ist die:

Kreisverwaltung Germersheim

Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

Tel.: 0 72 74 / 53 - 0

www.kreis-germersheim.de

Wohngeld

Das Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.

Heimkostenbeihilfe

Die Heimkostenbeihilfe können Sie beantragen, wenn Sie Leistungen für vollstationäre Pflege von Ihrer Pflegekasse erhalten, Ihr Einkommen aber nicht ausreicht, um die restlichen Kosten (z.B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Heimes, Taschengeld) zu bestreiten. Das Sozialamt gewährt

nach Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Notwendigkeit der Heimaufnahme eine Beihilfe zur Deckung der Heimkosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und einmalige Leistungen gewährt, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach Regelsätzen.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder das Rentenalter erreicht haben und voll erwerbsgemindert sind, Leistungen im Rahmen der Grundsicherung beantragen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist für die Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können zum Beispiel durch Krankheit, Behinderung oder durch hohes Alter oder Pflegebedürftigkeit entstanden sein. Die Hilfe wird auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber aufgrund der besonderen Bedarfssituation auf eine zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die wichtigsten Hilfen hierbei sind:

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe wird Personen mit eigenem Haushalt gewährt, wenn vorübergehend keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, beispielsweise während einer Krankheit. Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich befristet. Zuständig ist das Sozialamt (Allgemeine Sozialhilfe) wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig geworden und auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, können Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten.

In der Regel müssen Sie aber, da die Sozialhilfe grundsätzlich nachrangig gegenüber anderen Hilfen ist, vorher bei Ihrer Pflegekasse die Pflegeleistungen beantragen haben.

Werden die Leistungen abgelehnt oder reichen sie nicht aus, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken, so wird vom Sozialamt nach Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie nach Gutachten der medizinischen Dienste der Pflegekasse Hilfe zur Pflege gewährt.

Landespflegegeld

Bei außerordentlicher Schwere der Krankheit oder Behinderung wird Landespflegegeld gewährt. Das Landespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Auf das Landespflegegeld werden aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach anderen Rechtsvorschriften, z.B. Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, angerechnet.

Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten Blinde bzw. gleichgestellte hochgradig Sehbehinderte ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindengeld.

Blindenhilfe

Blinde in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen können Blindenhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Leistungen der Pflegeversicherung

Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse Ihrer Krankenkasse.

Häusliche Pflege

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, oder zumindest sechs Monate bestehen.

Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich umfasst im Wesentlichen folgende Dienste

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) oder als Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen abgerufen

werden. Voraussetzung für einen Leistungserhalt ist, dass der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) bei dem Hilfesuchenden einen erheblichen Hilfebedarf feststellt und eine entsprechende Einstufung in eine der fünf Pflegegrade vornimmt. Die Pflegegrade werden nach Art und Dauer, Schwere der Beeinträchtigung, der Selbständigkeit oder der Fähigkeit zugeordnet.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung /dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von 4 auf bis zu 8 Wochen ausgeweitet werden.

Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Die Aufwendungen für Verhinderungspflege werden bis zu einer

Höhe von 1.612 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Nichtverbrauchte Mittel aus der Kurzzeitpflege können den Betrag um € 806 auf maximal € 2.418 steigern.

Pflegehilfsmittel

Zur Unterstützung der Pflege können Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel monatlich erstattet werden. Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Spezialbetten oder Rollstühle, werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflegekasse übernimmt grundsätzlich in Abhängigkeit zum jeweiligen Pflegegrad bestimmte Aufwendungen.

Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z.B. nach Krankenhausaufenthalt). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Stationäre Pflege

Es gibt Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr möglich ist. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt. Um die Leistungen der Pflegeversi-

cherung zu erhalten, muss auch hier ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden. Auch hier wird der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) die Begutachtung zur Feststellung der Pflegestufe durchführen. Die Leistungen erfolgen ab dem Datum der Antragstellung. Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Pflegebedürftigen selbst aufgebracht werden. Kann er dies nicht, hilft das Sozialamt.

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es zu rechtlichen Problemen kommen, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten. Nicht jeder ist finanziell in der Lage, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen. Deswegen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten zu stellen.

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe, oder
- Sie lassen bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts juristische Fragen vorentscheiden.

Amtsgericht Landau
Marienring 13, 76829 Landau
Tel.: 06341 / / 22 - 0
www.agld.justiz.rlp.de

Tages- und Nachtpflege (§ 41)

Es besteht je Kalendermonat ein Anspruch auf teilstationäre Pflege.

Pflegegrad II	689 €
Pflegegrad III	1.298 €
Pflegegrad IV	1.612 €
Pflegegrad V	1.995 €

Für individuelle Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Tagespflegeeinrichtung oder an den nächsten Pflegestützpunkt.

Kurzzeitpflege (§ 42)

Sie haben jährlich einen Anspruch auf insgesamt 1.612 € für Kurzzeitpflege. Sind nicht alle Mittel aus der Verhinderungspflege aufgebraucht kann sich der Betrag bis auf 3.224 € verdoppeln.

Erweiterter Personenkreis für Betreuungsleistungen (§ 45 a ff)

Angebote zu Unterstützung im Alltag.

Für die Unterstützung im Alltag, die dazu beiträgt, Pflegepersonen zu entlasten und zu helfen, Pflegebedürftige möglichst lange in Ihrem häuslichen Umfeld zu belassen, werden 125 € erstattet.

Pflegezeitgesetz

Für alle Arbeitnehmer gilt: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld, d.h. bis zu 10 Arbeitstage Befreiung von der Arbeit, können für die Organisation der Pflege genutzt werden. Lohnersatzleistungen erfolgen durch die Pflegekasse.

Es besteht die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Monaten. Die Finanzierung kann über ein zinsloses Darlehen erfolgen. Es besteht aber nur ein Rechtsanspruch in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Ist eine Familienpflegezeit notwendig, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung bis zu 24 Monate.

Die Finanzierung erfolgt auch hier durch ein zinsloses Darlehen. Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)

Ab 01.01.2017 trat das neue Pflegestärkungsgesetz in Kraft. Es stellt alle, die bisher Anspruch hatten, deutlich besser.

Es können nunmehr alle versicherten Pflegebedürftigen in voll- oder teilstationären Einrichtungen von zusätzlichen Betreuungsangeboten profitieren.

Für bestimmte Hilfsmittel wie etwa Gehhilfen müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen separaten Antrag stellen, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes diese empfiehlt. Des Weiteren bekommt jeder Pflegebedürftige das Gutachten des Medizinischen Dienstes automatisch zugesandt, sofern der Pflegebedürftige dem nicht widerspricht.

Es wird für alle Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 keine Unterschiede mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen geben.

Durch eine Regelung im Hospiz und Palliativgesetz verbessert sich zudem die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen.

Mit dem Präventionsgesetz erfolgt darüber hinaus der Ausbau der Gesundheitsvorsorge in stationären Pflegeeinrichtungen. Ziel ist: Pflegebedürftige

sollen so lange wie möglich so gesund wie möglich bleiben.

Bei allem gilt: Die Hilfe der Pflegeversicherung setzt in Zukunft früher an.

Schon zu Beginn der Pflegebedürftigkeit werden beispielsweise Menschen dabei unterstützt, die eigene Wohnung pflegerecht umzugestalten. So kann gute Pflege länger zu Hause stattfinden.

Durch den Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten alle Pflegebedürftigen Zugang zur Pflegeversicherung. Es werden nicht mehr nur die körperlichen Einschränkungen begutachtet, sondern die vorhandenen Fähigkeiten insgesamt.

Damit wird die Ungleichbehandlung von somatisch und kognitiv Beeinträchtigten aufgehoben.

Durch die Neuregelung und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade kommt es nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung bereits eingestufter Pflegebedürftiger. Die ambulanten Geld- und Sachleistungen werden verbessert.

Quelle: Bundesministerium f. Gesundheit

Überleitungsregelungen

Versicherte ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a und / oder einer Pflegestufe nach den §§ 14, 15 SGB XI

Pflegestufe	Pflegegrad
I	2
II	3
III	4
Härtefall	5

Versicherte mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI und / oder einer Pflegestufe nach den §§ 14, 15 SGB XI

Pflegestufe	Pflegegrad
O + EA	2
I + EA	3
II + EA	4
III + EA	5
Härtefall + EA	5

Module zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit (§ 14 Abs. 2)

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Die neuen Leistungen in den 5 Pflegegraden

Hauptleistungsbeträge in Euro (Beträge alt)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		316 (244)	545 (458)	728 (728)	901 (728)
Sachleistung ambulant		689 (468)	1.298 (1.144)	1.612 (1.612)	1.995 (1.995)
Entlastungsbetrag (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag Vollstationär	125	770	1.262	1.775	2.005
Bundesdurchschnitt Pflegebedingter Eigenanteil stationär		580	580	580	580

- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

Leistungen im Pflegegrad 1 (§28a)

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Präsenzkraftzuschlag
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnfeldverbessernde Maßnahmen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung im stationären Bereich
- Pflegekurse
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro

Anzeige



Der ambulante Pflegedienst in Ihrer Nähe

Die ökumenische Sozialstation Hagenbach, Kandel, Wörth e. V. ist Ihr verlässlicher Partner in der Pflege. Flexibel passen wir unsere Leistungen an Ihre Bedürfnisse an. Überzeugen Sie sich von unserer einfühlsamen und professionellen Pflege. Mit unserem kompetenten Team von rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreuen wir etwa 650 Patientinnen und Patienten:

- Medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, z. B. Anziehen von Kompressionsstrümpfen, Blutzuckermessungen, Spritzen, Wundverbände usw.
- Pflege in der häuslichen Umgebung, z. B. Unterstützung bei der morgendlichen Grundpflege und dem Duschen
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Unterstützung in den eigenen vier Wänden, z. B. Unterstützung bei der Reinigung, bei den Einkäufen und bei der Betreuung
- Hausnotruf

Wir begleiten in Krankheit und Alter durch fachlich und sozial kompetentes Personal. Die Pflege erfolgt qualifiziert nach den einschlägigen Bestimmungen. Wir un-

terstützen, wo Hilfe benötigt wird und arbeiten mit den Angehörigen wirksam zum Wohl der Hilfebedürftigen zusammen. Hierzu bieten wir auch die Pflegeberatungsbesuche nach § 37 SGB XI an.

Wir werden durch die örtlichen Krankenpflegevereine und Kirchengemeinden gefördert. Beide Institutionen sind unsere wichtigsten Partner. In dieser Partnerschaft betreuen wir seit über 40 Jahren alte, kranke und behinderte Menschen und helfen ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu Hause in vertrauter Umgebung zu führen. Mit einer Mitgliedschaft im örtlichen Krankenpflegeverein können Privatpersonen ihre Solidarität ausdrücken.

Unser Versorgungsgebiet umfasst:

- Die Verbandsgemeinde Kandel mit den Ortsgemeinden Erlenbach, Minfeld, Freckenfeld, Steinweiler, Winden und Vollmersweiler,
- die Verbandsgemeinde Hagenbach mit den Ortsgemeinden Hagenbach, Berg, Neuburg und Scheibhardt sowie
- die Stadt Wörth am Rhein mit den Ortsbezirken Büchelberg, Maximiliansau, Schaidt und Wörth.

Wir ermöglichen Ihnen jederzeit flexible Hilfe aus einer Hand, individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Ökumenische Sozialstation
Hagenbach, Kandel, Wörth e.V.

Arthur-Nisio-Straße 23

76744 Wörth

Tel.: 0 72 71 / 7608-0

E-Mail: info@sozialstation-woerth.de

www.sozialstation-woerth.de

Geschäftszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Freitag:

08:00 – 14:00 Uhr

Alpha
Pflegedienst

Wir helfen,
wo wir können

Wir sprechen
mehrere
Sprachen!

Wenn Sie überfordert mit der Pflege Ihrer Angehörigen sind und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an.

07271 / 598 95 21

Cany-Barville-Str. 4
76744 Wörth am Rhein

Unsere Dienstleistungen werden von den Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialämtern übernommen!

*Tue erst
das Notwendige,
dann das Mögliche,
und plötzlich schaffst
du das Unmögliche.*

(Franz von Assisi)

Ökumenische Sozialstation Hagenbach – Kandel – Wörth e.V.

Arthur-Nisio-Straße 23

76744 Wörth

0 72 71 / 76 08 - 0

www.sozialstation-woerth.de

Pflege Indivita 24 Service GmbH

Tannenstraße 12

76744 Wörth

0 72 71 / 13 26 00

www.pflegeindivita24.de

DIGNICARE PFLEGE GmbH Pflegedienst Hatzenbühl

Luitpoldstraße 81

76770 Hatzenbühl

0 72 75 / 98 86 - 0

www.pflegedienst-hatzenbuehl.de

APK Pflegedienst GmbH

Cany-Barville-Straße 4

76744 Wörth-Maximiliansau

0 72 71 / 5 98 95 21

www.apk-pflegedienst.de

Sozialstation der AWO

Zeppelinstraße 3

76751 Jockgrim

0 72 71 / 40 83 28 0

www.awo-pfalz.de

I. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.

Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Stattdessen sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass für den Betroffenen durch das Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Nur soweit eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuung nicht erforderlich, da der Bevollmächtigte für den Betroffenen handeln kann.

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung sind daher zwei Seiten einer Medaille. Wenn ein bis dahin voll entscheidungsfähiger Mensch so schwer erkrankt, körperlich oder geistig, dass er keine selbstbestimmten Entscheidungen mehr treffen kann, handelt entweder ein Bevollmächtigter oder das Amtsgericht muss einen Betreuer bestellen.

Vorsorgevollmacht

Wurde rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses eine Vorsorgevollmacht erteilt, so kann die bevollmächtigte Person stellvertretend handeln. Dies sollte immer eine Person sein, zu der ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, weil die Ausübung der Vollmacht grundsätzlich keiner Kontrolle unterliegt.

Zwar bedarf die Vorsorgevollmacht eigentlich keiner bestimmten Form, doch müssen für manche

Teilbereiche der Gesundheitsfürsorge zumindest die Schriftform gewahrt und die Regelungen ausdrücklich getroffen werden. Damit die Vorsorgevollmacht auch zur Verfügung über Immobilien oder bestimmte Gesellschaftsanteile berechtigt, muss sie durch einen Notar beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Aber auch im Übrigen ist es hilfreich, sich vor dem Abfassen einer Vorsorgevollmacht rechtlich durch einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser kann darauf achten, dass die Vorsorgevollmacht letztlich auch dem Willen des Vollmachtgebers entspricht. Bei zahlreichen im Internet oder im Buchhandel erhältlichen Mustern ist dies nicht der Fall, da diese häufig nicht der aktuellen Rechtslagen entsprechen oder für einen juristischen Laien nur schwer verständlich sind.

Gesetzliche Betreuung

Wurde die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht versäumt, muss das Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine gesetzliche Betreuung anordnen. Der Betreuer kann dann – in Abstimmung mit dem Gericht – die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Als Betreuer werden vorrangig Angehörige bestellt. Ist jedoch kein Angehöriger vorhanden oder bereit, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, oder hält das Gericht die vorhandenen Angehörigen für nicht hinreichend geeignet, wählt das Gericht eine Betreuungsperson von einem Betreuungsverein oder einen Rechtsanwalt aus.

In jedem Fall unterliegt der Betreuer der gerichtli-

chen Kontrolle und ist zur Rechnungslegung verpflichtet.

Beratung und Unterstützung erhalten ehrenamtliche Betreuer, aber auch Bevollmächtigte bei den Betreuungsstellen und den örtlichen Betreuungsvereinen.

Patientenverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht oder zur gesetzlichen Betreuung geht es bei der Patientenverfügung nicht um die Frage, wer für einen anderen handeln kann, sondern welche Behandlungen in bestimmten Situationen gewünscht und welche nicht gewünscht sind.

In einer Patientenverfügung werden also der Wille und die Wünsche einer Patientin oder eines Patienten niedergelegt.

Seit September 2009 ist die Patientenverfügung gesetzlich in § 1901a BGB ausdrücklich geregelt und bedarf zumindest der Schriftform. Viele Broschüren stellen zur Abfassung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung, doch ist eine individuelle Gestaltung stets vorzuziehen.

Auch hierzu erhalten Sie Informationen von Betreuungsstellen und den Betreuungsvereinen, aber auch von Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren.

Besonders bewährt hat sich dabei eine Kombination von ärztlicher Beratung zu medizinischen Fragen und rechtlicher Beratung durch den Notar oder einen Rechtsanwalt zu Fragen der rechtssicheren Formulierung.

Eine notarielle Beurkundung gibt zudem der Patientenverfügung die Sicherheit, dass die Echtheit und Ernsthaftigkeit später nicht angezweifelt werden können. Auch trifft der Notar Feststellungen zur

Geschäftsfähigkeit, so dass insoweit einem Rechtsstreit vorgebeugt werden kann.

Betreuungsverfügung

Als letzte Verfügung sei die Betreuungsverfügung erwähnt, die erlassen werden kann, wenn keine Vertrauensperson zur Übernahme einer Vollmacht zur Verfügung steht. In ihr kann festgelegt werden, wen das Gericht als Betreuer einsetzen soll oder wer auf keinen Fall einzusetzen ist.

Auch Wünsche bezüglich einer pflegerischen Versorgung oder Unterbringung im Falle der Entscheidungsunfähigkeit können darin niedergelegt werden.

Wichtig ist, dass durch eine Betreuungsverfügung eine gesetzliche Betreuung gerade nicht vermieden, sondern nur in bestimmte Bahnen gelenkt werden kann. Soll die Anordnung einer Betreuung für alle Bereiche vermieden werden, bedarf es unbedingt einer notariellen Vorsorgevollmacht!

Zentrales Vorsorgeregister

Um sicherzustellen, dass die vorgenannten Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) im Krankheitsfalle auch gefunden und berücksichtigt werden, können diese dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet werden. Dieses dient nur der Information der mit Betreuungsverfahren befassten Stellen.

Das Zentrale Vorsorgeregister ist entweder telefonisch unter 0800 – 35 50 500 (gebührenfrei), postalisch unter Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister – Postfach 08 01 51, 10001 Berlin oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de erreichbar.

II. Testament und Erbvertrag

Der Tod kann jeden jederzeit treffen. Wer vermeiden möchte, dass nach seinem Tode Erbstreitigkeiten zwischen seinen Hinterbliebenen entstehen, sollte seine Erbfolge verbindlich festlegen. Hierfür sind einige Fragen zu bedenken:

Was gilt nach meinem Tod, wenn ich kein Testament habe?

Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?

Wer soll nach dem Längerlebenden von uns erben?

Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Pflichtteil verlangen?

Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?

Wie bedenke ich diejenigen, die für mich gesorgt haben?

Wie verhindere ich, dass mein Erbe für meine Pflege verwendet werden muss?

Die gesetzliche Regelung über die Nachfolge nach dem Tode kann diese Fragen nicht individuell beantworten.

Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, dies durch Testament oder Erbvertrag zu regeln.

Ein Testament kann notariell beurkundet oder privatschriftlich abgefasst werden. Der Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden.

Er weist einige Besonderheiten auf, insbesondere kann hierdurch auch eine Bindungswirkung zwischen nicht verheirateten Personen erreicht werden. Ein – auch privatschriftlich mögliches – gemeinschaftliches Testament kann dagegen nur von Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft errichtet werden.

Oftmals unbekannt ist dabei die Tatsache, dass auch

ein gemeinschaftliches Testament weitreichende Bindungswirkungen für den überlebenden Ehegatten entfalten kann, die meistens so nicht gewünscht sind.

Auch schleichen sich beim privatschriftlichen Testament häufig inhaltliche Fehler ein, die gravierende, vom Laien kaum vorhersehbare Auswirkungen haben.

Erfahrungsgemäß verursachen selbstverfasste Testamente fast immer Streit unter den Erben, wobei es selten Bosheit oder Habgier der Erben, sondern eher unterschiedliche Auffassungen vom Inhalt des Testaments sind, die Streit verursachen und den Gang zum Gericht unvermeidlich machen.

Lassen Sie sich daher für Ihren letzten Willen unbedingt rechtlich von einem Notar oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten. Dieser wird Ihnen Auskunft darüber erteilen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere.

Der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach Ihrem Tod festzusetzen, ist dabei die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages mit Hilfe eines Notars. Denn auch das Testament, das auf dem Entwurf eines Rechtsanwalts beruht, ist hinsichtlich seiner Beweiskraft und seinen Rechtswirkungen letztlich ein privatschriftliches Testament und steht daher insoweit hinter einem notariellen Testament zurück.

Notarielles Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament bietet – abgesehen von der Ersparung des Erbscheins – den Vorteil, dass der Notar sach-

kundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt.

Das Testament wird zudem immer beim Amtsgericht hinterlegt und im seit 2012 neu eingeführten Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer registriert. Damit wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tode gefunden und der letzte Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können bei einem notariellen Testament grundsätzlich nicht aufkommen.



Eigenhändiges Testament

Zumindest für den Erblasser ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden.

Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Nach der Eröffnung des eigenhändigen Testaments wird von den Erben meistens ein Erbschein benötigt, damit sich diese gegenüber Behörden und Banken legitimieren können.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder in notarieller Form zu verfassen.

Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Unbedingt zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längerlebende Ehegatte die nach ihm geltenden Verfügungen nicht mehr allein ändern kann. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, wenn die zu gleichen Teilen als Schlusserben eingesetzten Kinder sich anders als erwartet entwickeln.

Die ausdrückliche Regelung einer Änderungsbefugnis für den längerlebenden Ehegatten ist daher anzuraten.



**Betreuungsverein
Germersheim e.V.**

Waldstr. 38, 76870 Kandel
www.awo-btv-ger.de
E-Mail: kontakt@awo-btv-ger.de
Tel.: 07275 / 89 19

**Wir beraten ehrenamtliche Betreuer
und Bevollmächtigte.**

**Unsere Beratung ist kostenfrei.
Beratungstermine sind auch bei Ihnen
zu Hause möglich.**

meisten Fällen auch fast doppelt so hohe Kosten wie für die Errichtung eines notariellen Testament verbunden.

III. Lebzeitige Schenkungen

Eine weitere Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge zu regeln, ist eine lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Schenkung. Durch eine richtige Planung können auf diesem Wege Streit zwischen den späteren Erben vermieden, Steuern gespart und Pflichtteilsansprüche gemindert werden.

Sollen Immobilien übertragen werden, führt der Weg zwingend zum Notar. Dieser berät über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und versucht, die für alle Beteiligten am besten geeignete Lösung zu erarbeiten. Vorteil hierbei: Etwaige erb- und pflichtteilsrechtliche Aspekte werden sicher beachtet und im jeweiligen Übertragungsvertrag geregelt. Gegebenenfalls können bei dieser Gelegenheit auch Erb- oder Pflichtteilsverzicht des Beschenkten oder der weichenden Geschwister vereinbart werden, um den Familienfrieden nachhaltig zu stärken.

Bei Schenkungen von Geld oder beweglichem Vermögen ist kein Notar erforderlich. Deshalb muss der Schenker selbst aktiv werden und bereits bei Ausführung der Schenkung anordnen, ob das Geschenke nach seinem Tod bei der Verteilung der Erbschaft durch das beschenkte Kind gegenüber seinen Geschwistern ausgeglichen werden muss.

Sollte ein Kind beschenkt werden, das später nicht Erbe werden soll, muss geregelt werden, ob das Kind sich das Geschenke auf seinen Pflichtteil anzurechnen hat.

Verpasst der Schenker eine solche Regelung im Zeitpunkt der Schenkung, kann dies durch ein Testament nicht mehr nachgeholt werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich bei größeren Geldschenken vorher rechtlichen Rat einzuholen.

Stets zu beachten ist außerdem, dass innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der Schenkung das verschenkte Vermögen in die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen einfließt. Die Rede ist dabei von sog. Pflichtteilergänzungsansprüchen, die beispielsweise Geschwistern des Beschenkten zustehen können.

Seit der Erbrechtsreform 2010 verringert sich der Hinzurechnungsbetrag aber zunehmend, je länger die Schenkung zurückliegt.

So wird eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall noch voll in die Berechnung des Pflichtteils einbezogen, im zweiten Jahr vor dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.

Sind seit der Schenkung 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt. Besonderheiten bestehen allerdings bei Ehegattenschenkungen und bei zurückbehaltenen Nutzungsrechten.

Bei diesen kann der Fristablauf gehemmt sein bis die Ehe aufgelöst oder das Nutzungsrecht erloschen ist.

Hiervon abgesehen, stellen lebzeitige Schenkungen jedoch ein geeignetes Mittel dar, um Pflichtteilsansprüche unliebsamer Abkömmlinge zu minimieren.

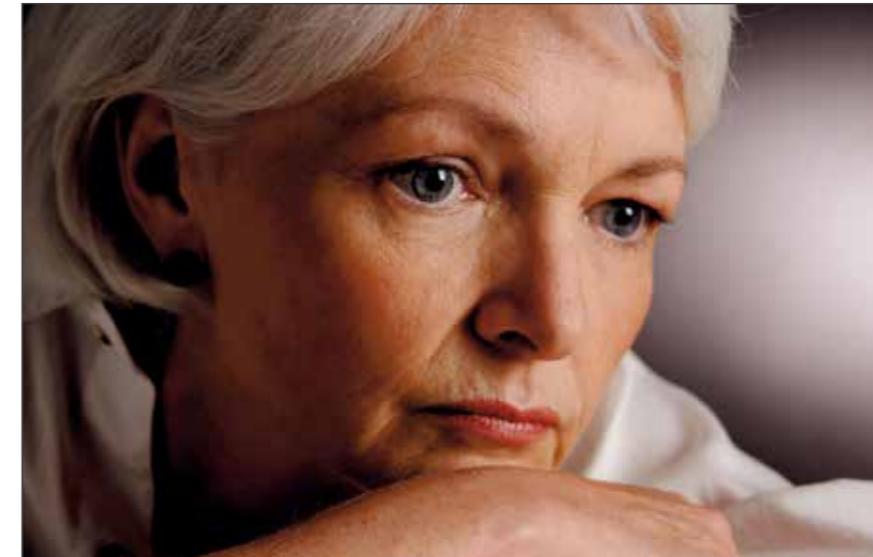
Keine Angst vor den Kosten!

Hinsichtlich der mit der rechtlichen Beratung verbundenen Kosten haben viele ein völlig falsches Bild. Ein erstes Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt kostet für Verbraucher ca. 200 € zzgl. MWSt. In einem solchen Gespräch kann und sollte auch die Frage der voraussichtlichen Zusatzkosten der Errichtung eines Testaments besprochen werden. Diese können mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden.

Die Kosten eines notariellen Testaments oder Erbvertrags sind hingegen gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens. Die Beratung ist dabei in den Beurkundungsgebühren schon enthalten.

Zudem spart ein notarielles Testament grundsätzlich die Kosten für einen Erbschein, der ohne notarielles Testament bei Vorhandensein von Immobilien immer, ansonsten häufig (insb. von Banken) verlangt wird.

Mit der Erteilung eines Erbscheins sind nicht nur ein erheblicher zeitlicher Aufwand, sondern in den



BESTATTUNGSVORSORGE

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen.



Mächerle Bestattungen GmbH
76744 Wörth | Dammstraße 16

Telefon (0 72 71) 12 60 72
Telefax (0 72 71) 12 60 74

info@maecherle.de
www.maecherle.de

IV. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Bestattungsinstitut einschalten.
4. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt
5. Grabstelle besorgen, beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.

Grabmale CHRIST

**Neuanlagen
Abdeckplatten
Urnenanlagen
Abtragungen
Einebnungen
Schriften
Div. Reparaturen**



Steinmetzwerkstatt
76744 Wörth
Im Bruch 4
Telefon (0 72 71) 35 13
www.grabmale-christ.de

6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Pensionsanstalt, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.
7. Todesanzeige aufgeben.
8. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.
9. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.

Wer erfährt, dass er kraft Gesetzes oder durch Testament Erbe geworden ist, muss sich schnell entscheiden, ob er die Erbschaft auch wirklich annehmen will. Denn nicht nur Vermögenswerte gehen auf den Erben über, sondern auch etwaige Schulden des Verstorbenen.

Sollte sich der Erbe entscheiden, lieber nicht Erbe werden zu wollen, muss er schnell handeln: Eine Ausschlagung ist grundsätzlich nur innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung von der Erbschaft möglich.

Die Ausschlagungserklärung muss gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben werden. Wer nicht selbst zum Gericht fahren kann, kann auch bei einem Notar die Ausschlagungserklärung abgeben.

Wird die Ausschlagungsfrist verpasst, helfen nur noch Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz, damit der Erbe nicht mit seinem Vermögen für die Schulden des Verstorbenen haftet.

*Ganz gleich, wie
beschwerlich das
Gestern war, stets
kannst du im Heute
von Neuem beginnen.
(Buddha)*



unter allen wipfeln ist ruh?

RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

**Führungen:
jeden 1. Sonntag im Monat**

Treffpunkt: 10 Uhr, Parkplatz „RuheForst“
Anfahrt: Wilgartswiesen,
Richtung Hermersbergerhof



Informationen:
Tel.: 06392 4090177
info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

RuheForst®. Ruhe finden.



Ärzteverzeichnis

Allgemeinmedizin

Dr. Heinz Dibos

Im Bögel 11
76744 Maximiliansau 0 72 71 / 4 17 81

Gemeinschaftspraxis

Dr. Rainer Fritz & Dr. Wolfgang Fritz

Ottstraße 7
76744 Würth 0 72 71 / 70 86

Dr. Roland Jenisch

Hauptstraße 134
76744 Würth-Schaidt 0 63 40 / 9 04 30

Dr. Zita Lukas

Bahnhofstraße 17-19
76744 Würth 0 72 71 / 31 31

Dr. Peter Mendel

Burgstraße 2
76744 Würth 0 72 71 / 84 11

Dr. Lira Sprenger

Marktstraße 3
76744 Würth 0 72 71 / 9 23 80



Praxis für
Physiotherapie, Osteopathie
und Naturheilkunde

Martina Jung-Steffen
Physiotherapeutin • Heilpraktikerin

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 4 • 76744 Würth • Tel.: 07271 3339

Weiteres Angebot:
Ri-Gong Kurse

Mehr Infos unter: www.jungsteffen.de



Eisenbahnstr. 45a,
76744 Maximiliansau / Würth
Telefon 0 72 71 / 40 87 07
www.ergotherapie-wuerth.de

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE
Simone Knobloch

Augenheilkunde

Angelika Eigster

Am Rathausplatz 2
76744 Würth 0 72 71 / 67 66

Chirurgie

Dr. Arnd F. Schäfer

Mozartstraße 1
76744 Würth 0 72 71 / 25 23

Dermatologie

Hautärzte am Markt

Marktstraße 12
76744 Würth 0 72 71 / 62 06

Frauenheilkunde

Elisabeth Ermel

Marktstraße 12
76744 Würth 0 72 71 / 9 33 30

Alexander Wilhelms

Im Bergfeld 41
76744 Würth 0 72 71 / 63 70

Innere Medizin

Dr. Mahmoud Awad-Ali

Ottstraße 9a
76744 Würth 0 72 71 / 70 07

Dr. Torsten Drescher

Hermann-Quack-Straße 4
76744 Maximiliansau 0 72 71 / 4 14 71

Gemeinschaftspraxis

Dr. Konstantin Rößler & Dr. Michael Höflich

Marktstraße 12
76744 Würth 0 72 71 / 68 00

Gemeinschaftspraxis

Dr. Uta Müller-Klemm & Dr. Anne Hämmerlin-Schulz

Marienstraße 23
76744 Maximiliansau 0 72 71 / 4 17 75



HörGUT Kandel
Calvin Kehrel

Entdecken Sie ein einmaliges Hörerlebnis.

Hauptstraße 102 · 76870 Kandel
Tel. 07275/95091
www.hoergut-kandel.de



Wir machen auch
Hausbesuche!

INNAGUTJAHR
— PHYSIOTHERAPIE —

UNSERE LEISTUNG

- KRANKENGYMNASTIK
- KRANKENGYMNASTIK AM GERÄT
- MANUELLE THERAPIE
- ATEMTERAPIE (MUKO)
- TRAKTIONSBEHANDLUNG MIT SCHLINGENTISCH
- MASSAGEN
- BEHANDLUNG VON NEUROLOGISCHEN ERKRANKUNG NACH VOJTA FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Hauptstraße 96 · 76744 Würth-Schaidt
Telefon: 06340 508200

WWW.PHYSIOTHERAPIE-SCHAIDT.DE



HNO

Dr. Philip Haubold

Ottstraße 9a
76744 Würth 0 72 71 / 33 58

Kinder- & Jugendmedizin

Milia Bitz-Dupuis

Ottstraße 5
76744 Würth 0 72 71 / 62 15

S *Wir sind für Sie da!*
A Als vertrauenswürdiger
N und zuverlässiger Ansprechpartner
K für die moderne Versorgung mit
O Rehabilitationshilfen.



Pflegebettenverleih Rollstühle

SANITÄTSHAUS
Kobbe

in 76870 Kandel · Hauptstraße 83
 Telefon: 07275-2652
 Orthopädietechnik, Reha-Technik, Medizin-Technik,
 Krankenpflege-Artikel, Bandagen, Einlagen n. Maß
 + Abdruck. Und vieles mehr!

www.sanitaetshaus-kandel.de

Orthopädie

Gemeinschaftspraxis

Dr. Michael Piehl & Dr. Rüdiger Block

Am Rathausplatz 1
 76744 Wörth 0 72 71 / 28 23

Urologie

Dr. Marius Nölting

Marktstraße 12
 76744 Wörth 0 72 71 / 9 33 30

Zahnmedizin

Dr. Selva Acar

Ottstraße 7
 76744 Wörth 0 72 71 / 33 23

Dr. Gudrun Ehmer & Dr. Peter Ehmer

Lessingstraße 6
 76744 Wörth 0 72 71 / 9 20 30

Dr. Werner Ertel

Robert-Koch-Straße 1
 76744 Maximiliansau 0 72 71 / 4 20 00

Dr. Christian Felten

Ottstraße 5
 76744 Wörth 0 72 71 / 7 94 05

Dr. Günther Fritz

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 4
 76744 Wörth 0 72 71 / 82 44

Dr. Cordelia Knoll

Marktstraße 3
 76744 Wörth 0 72 71 / 29 97

Dr. Steffen Merz

Kronenstraße 5
 76744 Maximiliansau 0 72 71 / 4 11 11

MKG-Praxisklinik

Dr. Dr. Schneider

Marktstraße 12
 76744 Wörth 0 72 71 / 40 88 11 0

Gemeinschaftspraxis

Dr. Sonni Turban-Nitsche & Jürgen Nitsche

Hauptstraße 67
 76744 Wörth-Schaidt 0 63 40 / 87 51



Physiotherapie Wünstel

Kankengymnastik	Inh. Susanne Rudolph
Manuelle Therapie	Am Rathausplatz 1
Manuelle Lymphdrainage	76744 Wörth
CANTIENICA®-Methode	07271-2542
Kinesiotaping u.v.m.	

Apothekenverzeichnis

Apotheke im Maximilian Center

Maximilianstraße 1
 76744 Maximiliansau 0 72 71 / 97 97 80
www.apotheke-im-maximiliancenter.de

Olympia Apotheke

Marktstraße 6
 76744 Wörth 0 72 71 / 7 60 20
www.olympia-apotheke.eu

Tulla Apotheke

Tullastraße 3 a
 76744 Maximiliansau 0 72 71 / 4 14 48
www.tulla-apotheke.eu

Zügel-Apotheke

Ottstraße 7
 76744 Wörth 0 72 71 / 70 55
zuegel-apotheke.de

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Kandel

Luitpoldstraße 14
 76870 Kandel 0 72 75 / 71 - 0
www.asklepios.com/kandel

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim

An Fronte Karl 2
 76726 Germersheim 0 72 74 / 504 - 0
www.asklepios.com/germersheim

Klinikum Landau-SÜW

Danzigerstraße 25
 76887 Bad Bergzabern 0 63 43 / 950 - 0
www.klinikum-ld-suew.de




Edith-Stein-Fachklinik
Bad Bergzabern

☎ 06343 949-0
 🌐 www.reha-bza.de

- Neurologie
- Orthopädie
- Geriatrie
- rehabilitationsorientierte Übergangspflege (Kurzzeitpflege)
- therapeutische Ambulanz

Wieder gut im Leben.

Im Notfall immer	112
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen muss direkt der Rettungsdienst angefordert werden	112
Polizei	110
Polizeiinspektion	
Wörth	0 72 71 / 9221-0
Ärztlicher Notfalldienst	1 92 92
Krankentransporte DRK	1 92 22
Asklepios Südpfalzlinik Kandel	0 72 75 / 71-0
Asklepios Südpfalzlinik Germersheim	0 72 74 / 504-0
Telefonseelsorge	0800 / 1 11 01 11
Gesundheitsamt Germersheim	0 72 74 / 53-0
Stadtverwaltung Wörth	0 72 71 / 131-0
Störungsdienst Pfalzwerke	0800 / 7 97 77 77
Störungsdienst Thüga	0800 / 0 83 71 11

Grundsätzliches Verhalten bei Vergiftungen:

Ruhe bewahren! Jedes übereilte Verhalten verbietet sich.

Giftinfo Mainz **(0 61 31 / 19240)**

Hausarzt oder Rettungsdienst **(112 bzw. 19222)**

anrufen und folgendes angeben:

Was ist passiert?

Wer hat sich vergiftet?

(Alter und Körpergewicht)

Wie erfolgte die Vergiftung?

Wann erfolgte die Vergiftung?

Wieviel? (Dosis)

Auffällige Erscheinungen schildern.

Insbesondere Bewusstseinslage, Atmung und äußere Auffälligkeiten.

Bei ausreichender Kenntnis der Situation kann die Beratungsstelle bei Vergiftungen oder auch der Hausarzt Entscheidungshilfen sowie Anweisungen zur Ersten Hilfe geben.

Bei bewusstlosen Personen sollte man in jedem Falle den Rettungsdienst informieren!

Deshalb:

Erst anrufen, dann handeln!

Nur so können sowohl Unter- als auch Übertherapien wie unnötige Klinikaufenthalte verhindert werden.

STUFENLOS
Lorbeerweg 20
76149 Karlsruhe
www.stufen-los.de
Tel 0721. 7831.240

Öffnungszeiten
Mo - Fr 9:00 - 18:00
Sa 9:00 - 13:00

Gerne kommen wir auch zu Ihnen nach Hause

Wir sorgen für Mobilität:

Treppenlifte | Rollstuhllifte | Kleinaufzüge

FÜR SIE VOR ORT IN JOCKGRIM



Pfalz



SENIORENHÄUSER



SOZIALSTATION



BETREUTES WOHNEN

Selbstbestimmt und aktiv leben

In unseren beiden Senioren-
häusern „Lina Sommer „ und
„Babette Ludowici“ lebt es
sich fast wie zu Hause. Fami-
liär, zentrumsnah, mit viel
Abwechslung und attrakti-
ven Angeboten. Das Mittages-
sen wird täglich frisch gekocht.

Rufen Sie einfach an:
07271 5951200

Wir kommen zu Ihnen nach Hause

Die Mitarbeiter der AWO Sozial-
station unterstützen im Haus-
halt, bieten Alltagshilfe, Bera-
tung, Krankenpflege und helfen
nach Ihren Wünschen – für ein
sicheres und selbstbestimmtes
Leben zu Hause – bis ins hohe
Alter.

Rufen Sie einfach an:
07271 4083280

Eigenständig leben wie zu Hause

In hellen und komfortablen
zwei bis drei Zimmerwohnun-
gen wird Gemütlichkeit und Si-
cherheit geboten.
Betreut wohnen und leben, so-
wohl bei gesundheitlichen als
auch alltäglichen Bedürfnissen.

Rufen Sie einfach an:
07271 950387

AWO PFALZ IN JOCKGRIM – WIR SIND FÜR SIE DA.

www.awo-pfalz.de